

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 25. Juni bis 6. Juli 2001
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adam, Ulrich (CDU/CSU)	53, 72, 73	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	111, 112
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	74, 75	von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	6, 7
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	54, 55	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	2
Baumann, Günter (CDU/CSU)	10, 11	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	113
Belle, Meinrad (CDU/CSU)	76	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	12, 102
Blank, Renate (CDU/CSU)	77, 78, 79, 80	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	36, 114
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	1, 3, 17	Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	122
Breuer, Paul (CDU/CSU)	56, 57, 58, 59	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	62, 63
Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)	4, 5	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.) ...	25
Brüderle, Rainer (F.D.P.)	97, 98, 99	Link, Walter (Diepholz) (CDU/CSU)	115, 116
Carstens, Manfred (Emstek) (CDU/CSU) .	105, 106	Lüth, Heidemarie (PDS)	87, 88
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	81, 82	Maaß, Erich (Wilhelmshaven)	37, 38, 117, 118 (CDU/CSU)
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) ..	107, 108, 109, 110	Naumann, Kersten (PDS)	89, 90, 91, 92
van Essen, Jörg (F.D.P.)	18, 19	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) ..	64, 65, 66, 67
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) .	29	Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	93
Flach, Ulrike (F.D.P.)	30, 31, 83, 84	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	123, 124
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	60	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	13
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) ..	49, 50, 51, 52	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	26, 39
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	20	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	47, 48
Götz, Peter (CDU/CSU)	21	Schäfer, Anita (CDU/CSU)	68
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) 61, 85, 100, 101		Schenk, Christina (PDS)	69, 70, 71
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	22, 23	Schmidt, Albert (Hitzhofen)	94, 95, 96 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Heise, Manfred (CDU/CSU)	24	Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) ...	40, 41
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	32, 33, 34, 35		
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	86		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr.-Ing. Schmidt, Joachim (Halsbrücke) ... (CDU/CSU)	103, 104	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	27, 28
Schmitt, Heinz (Berg) (SPD)	42, 43, 44, 45	Dr. Stadler, Max (F.D.P.)	14
Freiherr von Schorlemer, Reinhard (CDU/CSU)	46, 119, 120, 121	Dr. Freiherr von Stetten, Wolfgang (CDU/CSU)	8, 9
		Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	15, 16

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Zusätzliche Erkenntnisse aus der Arbeit des „Nationalen Ethikrates“	1	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zu einem nationalen Gedenktag für die deutschen Opfer von Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit	7
Koppelin, Jürgen (FDP) Bereitstellung von Mitteln für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 im Zusammenhang mit der Einführung des Euro	1	Riegert, Klaus (CDU/CSU) Bereitstellung der im Haushaltsentwurf des BMI an die Nationale Anti-Doping-Agentur ausgewiesenen Mittel	7
		Dr. Stadler, Max (FDP) Vorlage des zweiten Versorgungsberichts ...	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Militärischer und finanzieller Rückzug der USA vom Balkan	3	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Konsequenzen aus dem „White Paper“ des Europarates vom 3. Januar 2000; Vereinbarkeit der Einlieferung von Menschen in die Psychiatrie ohne richterlichen Beschluss mit Artikel 104 Abs. 2 GG	8
Brudlewsky, Monika (CDU/CSU) Verletzung der Menschenrechte und Religionsfreiheit in Vietnam	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) Berücksichtigung typischer Produkte aus Deutschland bei der Bewirtung von Besuchern und Gästen in deutschen Auslandsvertretungen	5	Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Aufwendungen für die vom Bundeskanzler seit 1998 eingesetzten außerparlamentarischen Kommissionen bzw. Gremien	9
Freiherr von Stetten, Dr. Wolfgang (CDU/CSU) Verhalten des deutschen Botschafters in Athen bei der Gedenkfeier des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge am 20. Mai 2001	6	van Essen, Jörg (FDP) Vorlage des Berichts über die Entschädigung homosexueller NS-Opfer sowie über die Rückerstattung	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			11
Baumann, Günter (CDU/CSU) Ratifizierung des Vertrags mit der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit an der Grenze	6	Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Leistungen aus dem Bundeshaushalt zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts 1987 bis 2000	11
		Götz, Peter (CDU/CSU) Lotteriesteuer für Lose einer Wohltätigkeitsveranstaltung einer Schülermitverwaltung zugunsten südamerikanischer Kinder .	12

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Auswirkungen der Schließung des Zoll- amtes Uelzen, insbesondere auf die Lebens- mittel verarbeitende Industrie im nordost- niedersächsischen Raum	Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) Zur Projektförderung der Energiefor- schung des BMWi eingesetzte Verwaltun- gs-einheiten; Abstimmung zwischen der insti- tutionellen Förderung und der Projektför- derung
13	22
Heise, Manfred (CDU/CSU) Schließung der OFD Chemnitz, Zukunft der Standorte von Prüfgruppen zur Be- kämpfung der illegalen Beschäftigung in Thüringen	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) Kreditwürdigkeit der Republik Südafrika hinsichtlich der Vergabe von Hermesbürg- schaften
14	23
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) Verwendung des zur Beseitigung der Pfungsthochwasserschäden in Bayern 1999 bereitgestellten Deckungsanteils für Zins- zuschüsse	Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) Rechtliche Grundlage für die Gewährung von Subventionen für die Privatisierung von Leuna/Minol
15	24
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) Abgabe rekultivierter Bebauungsflächen an die Gemeinden der Region Geiseltal (Sach- sen-Anhalt)	Schmitt, Heinz (Berg) (SPD) Mittel für den Ausbau des deutschen Erd- gas-Fernleitungs- und Verteilungsnetzes sowie die Förderung der Umstellung auf Erdgas von 1990 bis 2005
15	24
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) EU-Mittel für Beitrittsländer, Kosten für den Bundeshaushalt	Freiherr von Schorlemer, Reinhard (CDU/CSU) Aufgaben des Projektträgers „Industriefor- schung neue Bundesländer“
16	26
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Durchschnittsleistung einer Fernsehsende- anlage in Deutschland	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
17	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Maul- und Klauenseuche in Argentinien
Flach, Ulrike (FDP) Mittelkürzungen für die unabhängige Ener- gieberatung der Verbraucher-Verbände im Jahr 2001	26
17	BSE-Tests für nach Deutschland eingeführ- tes argentinisches Rindfleisch
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Aussage des Präsidenten des Zentralver- bandes des Deutschen Handwerks zur Lage des deutschen Handwerks im Jahre 2001	27
18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung
Sondergutachten der Monopolkommission zur Abschaffung der Meisterqualifikation als Voraussetzung für die selbständige Aus- übung eines Handwerks	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Bereitstellung von Dienstleistungen im Internet durch Sozialversicherungsträger
21	28
Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Förderung der Luftfahrtforschung nach Auslaufen des derzeitigen Luftfahrtfor- schungsprogramms	Einführung einer „Sozialversicherungs- Chipkarte“; Einsparvolumen; Kosten
22	28

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Adam, Ulrich (CDU/CSU) Vergabe von Teilnehmerplätzen für den Einzelkämpferlehrgang I in Altenstadt	29
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Abzug der belgischen Streitkräfte vom Truppenübungsplatz Vogelsang; Nutzungskonzept	30
Breuer, Paul (CDU/CSU) Anlage von Bundesmitteln durch die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) in Aktien; Verwendung der Erlöse; Prüfungsvereinbarung nach § 104 BHO mit der GEBB und dem BMVg	31
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Aktivierung der Münchener Kasernen für den Wohnungsbau	32
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Verzicht auf Nutzung des Luft/Bodenschießplatzes Siegenburg	33
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Kosten des am 16. Mai 2001 ausgehandelten Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr	33
Nolting, Günther Friedrich (FDP) Schaffung zusätzlicher Dienstposten im Sanitätsdienst der Bundeswehr; zukünftige Dienstposten in der Besoldungsgruppe B . .	34
Ausstattung der Bundeswehr mit Internet-Anschlüssen	35
Widersprüchliche Aussagen von Bundesrechnungshof und BMVg über den Abschluss einer Prüfungsvereinbarung mit der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb	36
Schäfer, Anita (CDU/CSU) Einsparpotential im Epl. 14 bei Wegfall des Zuschusses für besondere Abnutzung der Tuchbekleidung	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Schenk, Christina (PDS) Kriterien für eine Bewilligung der Anträge auf finanzielle Unterstützung von lesbischen, schwulen bzw. lesbisch-schwulen Organisationen oder Projekten	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Adam, Ulrich (CDU/CSU) Übernahme eines Projektvorschlags der Kinderliedbühne Mecklenburg-Vorpommern durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Barthle, Norbert (CDU/CSU) Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu begonnenen und neuen Straßenbaumaßnahmen	43
Belle, Meinrad (CDU/CSU) Berücksichtigung touristischer Belange der Ferienregionen Schwarzwald und Bodensee in den An- und Abflugregelungen für den Flughafen Zürich-Kloten	44
Blank, Renate (CDU/CSU) Gefährdung für Fahrgäste der S-Bahn-Linie Nürnberg–Roth beim Ein- bzw. Ausstieg; Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten beim Bau der S-Bahn-Linie Nürnberg–Forchheim	44
Aufstockung der Haushaltsmittel für den sozialen Wohnungsbau	46
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Übertragung von Hoheitsrechten hinsichtlich der An- und Abflugregelungen beim Flughafen Zürich-Kloten auf die Schweiz . .	46
Flach, Ulrike (FDP) Baubeginn der „Bochumer Lösung“ (A 40) .	47

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Finanzierung der Ortsumgehung Mühl- hausen (B 299)	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Risikobewertung für Zink nach der EU-Alt- stoffverordnung
48	57
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Einstellung der grenzüberschreitenden direkten Zugverbindung von Prag nach München	Dr.-Ing. Schmidt, Joachim (Halsbrücke) (CDU/CSU) Errichtung eines atomaren Endlagers im Raum Kirchberg in Sachsen
48	57
Lüth, Heidemarie (PDS) Schließung der Bahnausbesserungswerke in Leipzig-Engelsdorf, Delitzsch, Chemnitz und Zwickau	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
49	
Naumann, Kersten (PDS) Gründung eines bundesweiten „Infor- mations- und Kompetenzzentrums für ökologisches und preisgünstiges Bauen“; Aufgaben, Kosten und Standortfrage	Carstens, Manfred (Emstek) (CDU/CSU) Vergabe von Forschungsgeldern für das Projekt „Benchmarking Tourismus“
50	58
Philipp, Beatrix (CDU/CSU) Rückforderung des einmaligen Heizkosten- zuschusses von Wohngeld- bzw. Sozialhilfe- empfängern durch den Träger der Sozial- hilfe	Verwaltungsaufgaben der Arbeitsgemein- schaft industrieller Forschungsvereinigun- gen bei der Projektverwaltung
51	59
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Künftige Fahrradpolitik zur Reduzierung der Unfälle mit Radfahrern auf Radwegen; Forderung der Radfahrverbände zur Ab- schaffung der Radwegebenutzungspflicht	Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Studien zu Lernerfolg und Sozialverhalten von Schülern an Gesamtschulen sowie Raum-, Personal- und Ausstattungsbedarf im Vergleich zu Gymnasien, Haupt- und Realschulen; Qualität der Bildungsab- schlüsse von Gesamtschulabsolventen; An- teil der Kinder von sozial Benachteiligten an Gesamtschulen
52	60
Veröffentlichung der Verwaltungsvor- schrift zur StVO im Internet	Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Kosten des Bundesministeriums für Bil- dung und Forschung für die Vermarktung des „Forums 2001 zur Nutzung der Inter- nationalen Raumstation (ISS)“
54	62
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Kosten der BAföG-Werbekampagne mit Guildo Horn
	63
Brüderle, Rainer (FDP) Werbeaktion vom Bundesminister für Um- welt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, für das Dosenpfand am 18. Juni 2001 in Berlin; Kosten-Nutzen- Verhältnis	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Projektträger zur Förderung der Umwelt- forschung sowie der Grundlagenforschung Kernphysik
54	64
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Sicherheitsanforderungen an die im Ko- alitionsvertrag vereinbarten Zwischenlager, insbesondere gegenüber den bestehenden Zwischenlagern Ahaus und Gorleben	Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Projektträger oder andere Verwaltung- seinheiten zur Förderung der Informations- technik
55	66
Verzicht auf Errichtung von Lärmschutz- zonen für den Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg	Link, Walter (Diepholz) (CDU/CSU) Projektträger des DLR für die Förderung der Anwendung der Informationstechnik
56	66
	Projektträger des BMBF zur Förderung der Weltraumforschung
	67

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) Ziele und Aufgaben der Programme EXIST, InnoRegio, Innovative regionale Wachstumskerne, Arbeit und Dienstleistun- gen; Kosten 2000; Tätigkeit von verschiede- nen Projektträgern bei der GMD für das BMBF und das BMWi 68</p> <p>Freiherr von Schorlemer, Reinhard (CDU/CSU) Förderung von Projektträgern in Karls- ruhe, Berlin, München und Bonn auf dem Gebiet der Umweltforschung 70</p> <p>Projektträger im Bereich der Aus- und Weiterbildung, Aufgaben 71</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Prozentuale Anteile der Ausgaben für Ver- teidigung und Entwicklungszusammen- arbeit im Verhältnis zum Bruttosozialpro- dukt seit 1960 72</p> <p>Reinhardt, Erika (CDU/CSU) Reproduktive Gesundheit als Sektoren- schwerpunkt im Länderkonzept Äthiopien des BMZ 73</p>

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Sylvia
Bonitz**
(CDU/CSU)
- Welchen zusätzlichen Erkenntnisgewinn, der über die Ergebnisse der Arbeit der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages hinausgeht, erhofft sich die Bundesregierung aus der Arbeit des „Nationalen Ethikrates“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 21. Juni 2001**

Die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ leistet zweifellos wertvolle fachliche Arbeit. Sie kann aber anders als der Nationale Ethikrat von ihrer Konzeption her nicht das Maß an Kommunikation mit der Öffentlichkeit herstellen, das die Bundesregierung für geboten hält, um möglichst viele Menschen in den Meinungsbildungsprozess über den künftigen Umgang mit den Möglichkeiten der Gen- und Biotechnologie einzubeziehen.

Die Enquete-Kommission befasst sich mit rechtlichen und ethischen Fragestellungen zur modernen Medizin. Der Auftrag des Nationalen Ethikrates umfasst das gesamte Gebiet der Lebenswissenschaften.

Der Auftrag der Enquete-Kommission endet mit dieser Legislaturperiode. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Fortschritt in den Lebenswissenschaften ständig neue Fragestellungen aufwerfen wird. Der Nationale Ethikrat ist deshalb als dauerhaftes Beratungsgremium der Bundesregierung angelegt.

Von den Empfehlungen und Stellungnahmen des Nationalen Ethikrates erhofft sich die Bundesregierung mehr Entscheidungssicherheit, nicht nur für die Politik, sondern für alle, die im Bereich der lebenswissenschaftlichen Forschung und Anwendung Verantwortung tragen.

2. Abgeordneter
**Jürgen
Koppelin**
(FDP)
- In welcher Höhe (aufgeschlüsselt nach Ressorts) und wofür im Einzelnen (Publikationen, Anzeigen etc.) sind Mittel im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 eingestellt, die mit dem Euro und u. a. mit dessen Einführung zusammenhängen?

**Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye
vom 6. Juli 2001**

Aus dem Einzelplan des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung werden im Haushaltsjahr 2001 für die Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) zur Euro-Bargeldeinführung 4,5 Mio. Euro (8 801 235 DM) aufgewendet. Dies ist die Hälfte der Gesamtsumme, die der Aktionsgemeinschaft Euro (Bundesregierung, Europäische Kommission, Euro-

päisches Parlament) im Haushaltsjahr 2001 zur Verfügung steht. Die zweite Hälfte wird entsprechend einer vertraglichen Vereinbarung („Konvention 2001“) von der Europäischen Kommission finanziert, so dass insgesamt 9 Mio. Euro (17 602 470 DM) etatisiert sind.

Für 2002 sind keine neuen Haushaltsmittel zur Fortsetzung der Euro-Informationskampagne vorgesehen. Allerdings erlaubt es das Haushaltsrecht der Europäischen Union, die von der EU-Kommission zur Verfügung gestellten Mittel gemäß der Konvention 2001 bis zum 28. Februar 2002 verbindlich zu „engagieren“ und einer der Konvention entsprechenden Verwendung zuzuführen. Deshalb sind noch in den ersten Monaten des Jahres 2002 ÖA-Aktivitäten der Aktionsgemeinschaft Euro zur Euro-Bargeldeinführung zu Lasten des Etats 2001 der Europäischen Kommission möglich. In welcher Höhe diese Möglichkeit genutzt wird, ist erst zu einem späteren Zeitpunkt von der Aktionsgemeinschaft Euro einvernehmlich zu entscheiden.

Entsprechend der „Konvention 2001“ sind folgende Maßnahmen vereinbart:

Maßnahmen	Kosten
1. Werbe- und PR-Kampagne 2001 Anzeigen in Printmedien, Plakate, TV-Spots und Internet-Auftritt sowie PR-Maßnahmen	14 000 000 DM
2. Öffentlichkeitsarbeit für bestimmte Zielgruppen	1 375 000 DM
a) Informationen für kleine und mittlere Unternehmen, Kooperation mit Einrichtungen für Verbraucher und Verbraucherschutz	475 000 DM
b) Unterstützung und Ausweitung der Aktion „Der Euro leicht gemacht“	900 000 DM
3. Fortlaufende Aktionen	2 227 470 DM
a) Service Centrum/Bürgertelefon	510 000 DM
b) Euro-Zelt-Tour 2001	574 000 DM
c) Neuauflage „Ratgeber Euro“	540 000 DM
d) Unterstützung der Euro-Informationsaktivitäten der Länder	300 000 DM
e) Evaluierung	223 000 DM
f) Sonstiges (Druck und Versand von Plakaten zu Euro-Zelt-Auftritten/Neugestaltung des Euro-Zeltes)	80 470 DM
Summe	17 602 470 DM (9 000 000 €)

Außerdem sind im Haushaltsjahr 2001 noch in folgenden Ressorts Mittel für folgende ÖA-Maßnahmen zur Einführung des Euro-Bargeldes eingestellt (ob ÖA-Maßnahmen im Jahr 2002 durchgeführt werden, ist noch nicht entschieden):

Ressort	Publikationen	Anzeigen/Beileger	Internet	Sonstiges
BMF	700 000 DM			40 000 DM
BMWi	367 703 DM	280 557 DM	31 088 DM	
BMBF	8 589 DM			

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Welche Hinweise hat die Bundesregierung dahin gehend, dass die USA sich möglicherweise sowohl militärisch als auch finanziell von ihrem bisherigen Einsatz auf dem Balkan zurückziehen könnten, und wie gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls auf ein solch reduziertes Engagement der USA in der Krisenregion Balkan zu reagieren?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 27. Juni 2001

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise auf konkrete Planungen vor, denen zufolge sich die USA von ihrem bisherigen Einsatz auf dem Balkan zurückziehen könnten. Präsident George W. Bush hat vielmehr im Rahmen seiner Europareise auf der Sitzung des NATO-Rates auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 13. Juni 2001 einen einseitigen Rückzug der USA aus Südosteuropa ausgeschlossen und das gemeinsame Engagement in dieser Region bekräftigt. Als Ziel der amerikanischen Südosteuropa-Politik nannte er es, ein Umfeld zu schaffen, das die Sicherung des Friedens auch ohne die Stationierung von NATO-Truppen erlaube.

In seiner Rede vor der Warschauer Universität am 14. Juni 2001 hat Präsident George W. Bush erneut bekräftigt, die USA würden ihre Verpflichtungen erfüllen. Im Haushaltsjahr 2001 wird sich das finanzielle Engagement der USA für Südosteuropa eigenen Angaben zufolge auf ca. 1,2 Mrd. US-\$ belaufen.

4. Abgeordnete
Monika Brudlewsky
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Pressemitteilungen des Vietnamesischen Komitees für Öffentliche Angelegenheiten (VPAC), Frankfurt, oder auch andere Informationsquellen bekannt, die über massive Repressionen der neuen vietnamesischen Regierung gegenüber Glaubensoberhäuptern aber auch gegenüber einfachen Mönchen und Priestern der buddhistischen und katholischen Kirche berichten?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 27. Juni 2001

Seit der Wahl des neuen Generalsekretärs der Kommunistischen Partei Vietnams (KPV) auf dem 9. Parteikongress (19. bis 22. April 2001) hat die Bundesregierung festgestellt, dass das Verhältnis zwischen Regierung und Religionsgemeinschaften in Vietnam durch amtliche Maßnahmen gegen einzelne religiöse Persönlichkeiten gespannter geworden ist.

Die vietnamesische Regierung hat andererseits in den vergangenen Jahren Bereitschaft gezeigt, mehr religiöse Freiheit und Aktivitäten zuzulassen, allerdings nur, solange sich die Religionsgemeinschaften nicht in die Politik einmischen. Vietnam hat in jüngster Zeit gleichsam eine religiöse Renaissance erlebt – zahlreiche Vietnamesen nehmen heute an religiösen Aktivitäten teil. Es wird geschätzt, dass rund die Hälfte der Bevölkerung Vietnams religiös aktiv ist.

Nach Artikel 70 der vietnamesischen Verfassung ist die Glaubens- und Religionsfreiheit garantiert, obwohl zugleich verboten wird, „die Glaubens- und Religionsfreiheit zu verletzen bzw. sie zu benutzen, um gegen die Gesetze und Politik des Staates vorzugehen“. Diese Vorschrift ist – auch im Rahmen der Vereinten Nationen – auf internationale Kritik gestoßen.

Im Land sind zurzeit sechs Religionen amtlich anerkannt (Buddhismus, Katholizismus, Protestantismus, Islam, Hoa Hao Buddhismus und Cao-Daismus). Würdenträger und Gläubige, die ohne amtliche Anerkennung handeln, begegnen dagegen oft amtlichem Druck. Letzteres betrifft zumal Mitglieder der so genannten Unified Buddhist Church of Vietnam (UBCV) und einige protestantische Kirchen in Genden, in denen vor allem ethnische Minderheiten wohnen.

In den Beziehungen zwischen der Regierung Vietnams und dem Heiligen Stuhl ist seit dem kürzlichen Besuch von Monsignore Celestino Migliore ein beiderseitiges Interesse an verstärkten Kontakten zu erkennen. Im Süden des Landes hat unter den ethnischen Minderheiten in den letzten Jahren die Zahl protestantischer Gläubiger zugenommen.

Dem Vernehmen nach sind meist kleinere Glaubensgemeinschaften Gegenstand von Einschüchterungsversuchen der Regierung. Einzelheiten sind schwer zu ermitteln, andererseits ist nach der Beobachtung davon auszugehen, dass private Religionsausübung kaum behördlich beschränkt wird.

5. Abgeordnete **Monika Brudlewsky** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegenüber der vietnamesischen Regierung ergriffen, um gegen die Verletzung der Menschenrechte und Religionsfreiheit zu protestieren?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 27. Juni 2001

Die Bundesregierung arbeitet bei ihrer aufmerksamen Beobachtung der Menschenrechtsslage in Vietnam eng mit den anderen in Hanoi akkreditierten EU-Botschaften zusammen und hält außerdem Kontakte zu dort akkreditierten internationalen Organisationen und Botschaften weiterer gleichgesinnter Staaten. Die EU-Botschaften pflegen mit der vietnamesischen Regierung einen regelmäßigen Dialog zum Thema Menschenrechte einschließlich der Religionsfreiheit. Dabei geht es sowohl um allgemeine Fragen als auch um konkrete Einzelschicksale. Dieser Dialog wird auch hochrangig geführt, so zuletzt am 12. Juni 2001 auf Botschafterebene mit dem neu gewählten Generalsekretär

der KPV, Ngon Duc Manh. Der vietnamesischen Regierung wird dabei immer wieder verdeutlicht, dass für die Bundesregierung und die anderen Mitgliedstaaten der EU die Achtung der Menschenrechte einschließlich der Religionsfreiheit integraler Bestandteil guter bilateraler Beziehungen ist. Die Bundesregierung wird im Verein mit ihren EU-Partnern die Entwicklung der Menschenrechtslage in Vietnam weiter beobachten, den intensiven Dialog mit der vietnamesischen Seite fortführen und dabei auch unsere Sorgen zu konkreten Fragen zum Ausdruck bringen.

6. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Gibt es eine interne (Dienst-)Anweisung der Bundesregierung für die deutschen Auslandsvertretungen, die diese zur besonderen Berücksichtigung typischer Produkte aus Deutschland im Gastland auffordert bei der Bewirtung von Besuchern und Gästen in deutschen Auslandsvertretungen – wie dies in den Vertretungen anderer Staaten üblich ist – und wenn ja, in welcher Weise wird eine besondere Beachtung deutscher Produkte (z. B. Getränke, Spirituosen) sichergestellt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 28. Juni 2001**

Die deutschen Auslandsvertretungen wurden in den letzten Jahren wiederholt angewiesen, bei ihren Veranstaltungen möglichst deutsche Nahrungs- und Genussmittel zu verwenden. Dies gilt insbesondere für Wein, Getränke und Spirituosen aus Deutschland. Der letzte Runderlass von 1997 weist ausdrücklich darauf hin, dass damit ein wichtiger Beitrag zur Werbung für diese Produkte im Ausland geleistet werden kann.

An einzelnen Dienstorten ist die Bewirtung mit deutschen Erzeugnissen aufgrund der langen und teuren Transportwege und besonderen klimatischen Bedingungen allerdings schwierig. Die Haushaltsmittel zur Abgeltung von Bewirtungsaufwand dienen primär der Kontaktpflege zu einem möglichst großen Kreis von Multiplikatoren im Gastland. Daher ist es auch notwendig, Güter aus Drittländern zu verwenden, die wesentlich preiswerter erhältlich sind.

7. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Wenn nein, ist ein stärkeres Engagement der Bundesregierung, vergleichbar dem anderer Regierungen, z. B. der französischen, für die Zukunft zu erwarten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 28. Juni 2001**

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Freiherr von
Stetten**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der deutsche Botschafter in Athen die Vorbereitungen bei der Gedenkfeier des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge zum 60. Jahrestag der Schlacht um Kreta am 20. Mai 2001 behinderte und seine Missachtung durch Nichterscheinen kundtat, obwohl an diesem Gedenktag ein Bundestagsabgeordneter im Namen des Deutschen Bundestages und seines Präsidenten die offizielle Gedenkrede hielt, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen?
9. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Freiherr von
Stetten**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass bei der obigen Gedenkfeier der Verteidigungsattaché auf Weisung des Botschafters einen Kranz ohne Schleife niederlegte, und wenn ja, wie betrachtet die Bundesregierung dies unter protokollarischen Gesichtspunkten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 28. Juni 2001**

An der Gedenkfeier des VdK hat der Verteidigungsattaché der deutschen Botschaft in Athen teilgenommen und im Rahmen der Feier einen schlichten Kranz niedergelegt. Eine Behinderung der Vorbereitung der Veranstaltung durch die Botschaft ist nicht ersichtlich, ebenso wenig ein Ausdruck der Missachtung des Deutschen Bundestages oder seiner Abgeordneten; die protokollarische Wahrnehmung war angemessen. Insoweit gibt es aus Sicht der Bundesregierung keinen Ansatzpunkt für Kritik.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter
**Günter
Baumann**
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen ist der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten“ vom 19. September 2000 von deutscher Seite noch nicht ratifiziert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 29. Juni 2001**

Die Bundesregierung hat am 20. Juni 2001 den Entwurf eines Vertragsgesetzes nebst Denkschrift zum Vertrag beschlossen. Gesetzentwurf und Denkschrift sind zuvor im Kreis der beteiligten Bundesres-

sorts und Bundesländer eingehend erörtert worden. Der Entwurf wird nun dem Parlament zugeleitet. Nach Beschluss des Vertragsgesetzes durch den Deutschen Bundestag und Zustimmung durch den Bundesrat liegen die von deutscher Seite erforderlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung des Vertrags vor.

11. Abgeordneter
**Günter
Baumann**
(CDU/CSU)
- Gibt es seitens der Bundesregierung Bemühungen, auf eine Beschleunigung der Vertragsratifizierung durch die Tschechische Republik hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 29. Juni 2001**

Die Bundesregierung verfolgt den Gang des innerstaatlichen Ratifizierungsverfahrens in der Tschechischen Republik. Das Verfahren dort ist vergleichbar weit fortgeschritten wie in der Bundesrepublik Deutschland.

12. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung der Aufforderung des Bundes der Vertriebenen entsprechen, „den 5. August zum nationalen Gedenktag zu erheben und künftig alljährlich an diesem Tag der deutschen Opfer von Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit zu gedenken“, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 29. Juni 2001**

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, den 5. August zum nationalen Gedenktag der deutschen Opfer von Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit zu erheben.

Der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft wird unter Beteiligung des Bundespräsidenten am Volkstrauertag gedacht. Der Bund hat in der Neuen Wache in Berlin eine zentrale Mahn- und Gedenkstätte eingerichtet, die auch dem Andenken der deutschen Vertriebenen dient. Er beteiligt sich darüber hinaus finanziell am Mahnmal der Vertriebenen auf dem Theodor-Heuss-Platz in Berlin. Ferner werden alljährlich am „Tag der Heimat“ die Dienstgebäude des Bundes beflaggt.

13. Abgeordneter
**Klaus
Riegert**
(CDU/CSU)
- Sind die im Haushaltsentwurf des BMI – Allgemeine Bewilligungen, Titelgruppe 01 Sportförderung – als Zuschuss an die Nationale Anti-Doping-Agentur ausgewiesenen Mittel in Höhe von 10 Mio. DM abhängig von dem Erlös des Verkaufs der Liegenschaften des Bun-

desinstituts für Sportwissenschaft in Köln, oder werden Mittel in gleicher Höhe bereitgestellt, wenn die Liegenschaft nicht verkauft bzw. der Erlös in Höhe von 10 Mio. DM nicht erzielt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper
vom 29. Juni 2001

Im Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2002 ist in Kapitel 06 02 Tgr. 01 Sportförderung, Haushaltsstelle 686 11 unter der Zweckbestimmung „Zuschuss an die Nationale Anti-Doping-Agentur“ ein Ansatz von 5,113 Mio. Euro (10 Mio. DM) vorgesehen. Die Beteiligung des Bundes am Stiftungskapital der Stiftung Nationale Anti-Doping-Agentur steht im Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verkauf der frei werdenden Liegenschaft des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Köln. Sie ist aber nach dem Entwurf des Bundeshaushalts und vorbehaltlich der parlamentarischen Beratung haushaltsrechtlich nicht vom Erlös des Verkaufs der Liegenschaft abhängig.

14. Abgeordneter Wann legt die Bundesregierung ihren zweiten
Dr. Max Versorgungsbericht (vgl. Bundestagsdrucksache
Stadler 13/5840 vom 17. Oktober 1996) vor?
(FDP)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper
vom 3. Juli 2001

Nach der parlamentarischen Sommerpause 2001.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

15. Abgeordnete Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung
Annette aus dem „White Paper“ (Europarat Dir/Jur
Widmann-Mauz (2000)2 vom 3. Januar 2000) des Europarates?
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 3. Juli 2001

Die Menschenrechte und die Menschenwürde von Personen mit psychischen Störungen, insbesondere derer, die gegen ihren Willen in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht sind, bedürfen des besonderen Schutzes. Deshalb begrüßt und unterstützt die Bundesregierung die Absicht des Europarates, diesen Schutz zu verstärken. Sie

sieht in dem von einer Arbeitsgruppe des Lenkungsausschusses für Bioethik des Europarates erarbeiteten Weißbuch eine wichtige Diskussionsgrundlage, die jedoch in weiten Teilen noch überarbeitungs- und ergänzungsbedürftig ist. Im Rahmen des öffentlichen Konsultationsprozesses hat die Bundesregierung Stellungnahmen der interessierten Kreise, der Landesministerien und der Ressorts zu dem Weißbuch eingeholt und sodann die Bedenken schriftlich gegenüber dem Europarat geltend gemacht. Insbesondere hat sie darauf hingewiesen, dass nach deutschem Recht ein Gericht über Zwangsunterbringung und bestimmte unfreiwillige Behandlungen zu entscheiden hat, dass dies die notwendige Unabhängigkeit der Entscheidungsfindung gewährleiste und dass das im Entwurf des Weißbuchs vorgeschlagene unabhängige Gremium demgegenüber keine gleichwertigen Garantien biete.

Die Bundesregierung wird sich an den noch nicht abgeschlossenen Beratungen im Europarat weiterhin intensiv beteiligen. Auch der Ausschuss des Europarates für die Rehabilitation und Integration behinderter Menschen berät diese Fragen.

16. Abgeordnete
**Annette
Widmann-Mauz**
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist dieser gegenwärtige Vorschlag des Europarates, durch den auch die Möglichkeit eröffnet werden soll, Menschen ohne richterlichen Beschluss in die Psychiatrie einzuliefern, nach Einschätzung der Bundesregierung mit Artikel 104 Abs. 2 Grundgesetz vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 3. Juli 2001**

Ziel der Initiative des Europarates ist es, dringend erforderliche Mindeststandards für den Schutz der untergebrachten Personen zu sichern, insbesondere in den Staaten, in denen es daran bisher noch fehlt. Die Mitgliedstaaten sind nicht gehindert, Bestimmungen beizubehalten oder zu schaffen, welche einen weitergehenden rechtlichen Schutz gewähren. Der hohe deutsche Schutzstandard mit dem Richtervorbehalt wird durch das Ergebnis der Arbeiten des Europarates nicht beeinträchtigt. Artikel 104 Abs. 2 GG ist also nicht berührt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordnete
**Sylvia
Bonitz**
(CDU/CSU)
- Welche Aufwendungen sächlicher und personeller Art sind für die von Bundeskanzler Gerhard Schröder seit 1998 eingesetzten außerparlamentarischen Kommissionen bzw. Gremien
- Kommission Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr,
 - Bündnis für Arbeit,
 - Zuwanderungskommission,
 - Kommission zum Übernahmegesetz,

- Nationaler Ethikrat,
 - Atomkonsens-Runde,
 - Rat für Nachhaltige Entwicklung,
 - Expertenkommission zur Reform des Unternehmensrechts
- (vgl. Berichterstattung des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL vom 28. Mai 2001) bislang aus dem Bundeshaushalt getätigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. Juni 2001

Die Bundesregierung stellt die Finanzierung der notwendigen Sach- und Personalkosten für die genannten Gremien und Kommissionen im Rahmen der allgemeinen gebilligten Haushaltsansätze sicher, denn die o. a. Kommissionen dienen weitgehend der Vorbereitung von Gesetzentwürfen und -novellen oder Verträgen und sind damit in erster Linie ministeriellen Aufgaben zuzuordnen. Daher kann eine vollständige exakte Trennung und damit eine aussagekräftige Zuordnung aller sächlichen und personellen Aufwendungen zu dem abgefragten Kontext nicht vorgenommen werden.

Lediglich für den Bereich der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern ist im Bundeshaushalt 2001 ein gesonderter Haushaltsansatz enthalten, der die anfallenden Aufwendungen aber nicht abschließend aufführt, da anteilige Personalausgaben hierin nicht enthalten sind:

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	2000 (Ist)	2001 (Soll)
06 02 – 532 07	Kosten für die unabhängige Kommission „Zuwanderung“	179 TDM (außerplanmäßige Ausgabe)	3 500 TDM

18. Abgeordneter
Jörg van Essen
(FDP)

Wann wird die Bundesregierung ihren Bericht über die Entschädigung homosexueller NS-Opfer sowie über die Rückerstattung und Entschädigung für die im Nationalsozialismus erfolgte Enteignung und Zerschlagung der homosexuellen Bürgerrechtsbewegung, ihrer Organisationen und Verlage sowie vergleichbarer Institutionen vorlegen (vgl. Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7. Dezember 2000 zu Nr. IV Ziffer 2 der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 14/4894)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. Juli 2001

Der von der Bundesregierung zugesagte Bericht betreffend die Rehabilitation und Entschädigung von Homosexuellen wegen Schäden und Verlusten aus der NS-Zeit wird noch im Laufe dieses Jahres vorgelegt werden. Noch offen und zu klären bleiben insbesondere Aus-

wirkungen einer solchen Stellungnahme im Gesamtzusammenhang der Wiedergutmachungs- und Kriegsfolgeregelungen.

19. Abgeordneter
Jörg van Essen
(FDP)
- Wann wird die Bundesregierung ihre Vorschläge zur Schließung von Lücken bei der Entschädigung, Rückerstattung und beim Rentenschadensausgleich für homosexuelle NS-Opfer vorlegen (vgl. wiederum Bundestagsdrucksache 14/4894)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. Juli 2001

Die Bundesregierung sieht keine Lücken bei Entschädigung, Rückerstattung oder Rentenschadensausgleich für homosexuelle NS-Opfer. Sie beabsichtigt daher nicht, Vorschläge zur Schließung solcher Lücken zu unterbreiten.

20. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Welche Leistungen sind aus dem Bundeshaushalt bis zum 31. Dezember 2000 aufgrund der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 3. Dezember 1987, die die Bereitstellung eines Betrags von bis zu 300 Mio. DM zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für bestimmte Maßnahmen vorsieht (Bundestagsdrucksache 11/1392), erbracht worden (bitte Auflistung nach Maßnahme und Höhe der Gesamtsumme je Maßnahme)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. Juli 2001

Aufgrund der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 3. Dezember 1987 sind über die im Bundeshaushalt 1988 sowie in der Finanzplanung ab 1989 enthaltenen Ansätze hinaus zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 300 Mio. DM für Wiedergutmachungszwecke bereitgestellt worden. Diese Mittel waren ursprünglich vorgesehen für die neu zu schaffenden Härteregelnungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) sowie für einen prognostizierten Mehrbedarf bei den Härteregelnungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz für nicht jüdische Verfolgte sowie jüdische Verfolgte (vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Bundestagsdrucksache 11/1392 vom 30. November 1987, S. 3).

Die 300 Mio. DM sind danach wie folgt aufgeteilt worden:

Aufgrund der mit der Jewish Claims Conference getroffenen Vereinbarung vom 1. Januar 1991 wurden dieser insgesamt 180 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Davon hat die Claims Conference für die Haushaltsjahre 1989 bis 1992 insgesamt 135 Mio. DM erhalten (125 Mio. DM für die Gewährung von Einmalbeihilfen sowie 10 Mio. DM für jüdische Institutionen).

120 Mio. DM waren für Leistungen aufgrund der Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des AKG – vor allem in Form von Leistungen für Zwangssterilisierte – vorgesehen.

Der Bedarfsentwicklung für die unterschiedlichen Gruppen hat der Deutsche Bundestag mit Beschluss vom 5. September 1990 (zur Bundestagsdrucksache 11/7899) dadurch Rechnung getragen, dass die 300 Mio. DM nur noch für abschließende Härteleistungen nach dem AKG (120 Mio. DM) sowie für jüdische Verfolgte (180 Mio. DM) zur Verfügung stehen sollten. Die Belange der nicht jüdischen Verfolgten wurden dadurch abgesichert, dass die jährlich erforderlichen Mittel in den jeweiligen Haushalt eingestellt wurden. Dadurch wurde erreicht, dass den nicht jüdischen Verfolgten die Beihilfen bis zu deren Lebensende gewährt werden können.

Die damaligen Überlegungen verloren durch die Ereignisse der Wiedervereinigung ihre Aktualität. In der aufgrund von Artikel 2 Satz 2 der Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag mit der Jewish Claims Conference geschlossenen Vereinbarung vom Oktober 1992 (so genanntes Artikel 2-Abkommen) gingen die vorangegangenen Härterege- lungen für jüdische Verfolgte mit den entsprechenden Mitteln auf. Die für diese Regelung jährlich erforderlichen Mittel werden in den jeweiligen Haushalt eingestellt. Seit 1993 bis Ende 2000 wurden Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 2,2 Mrd. DM geleistet (0,6 Mrd. DM für Einmalbeihilfen, rd. 1,4 Mrd. DM für laufende Beihilfen, rd. 0,2 Mrd. DM für Überbrückungszahlungen sowie 33 Mio. DM für Institutionen).

Zur Verwendung des Teilbetrages von 120 Mio. DM ist ergänzend zu den vorgenannten Ausführungen noch Folgendes hinzuzufügen:

Die jährlichen Ausgaben zu den oben aufgeführten Härteleistungen nach dem AKG werden im Bundeshaushaltsplan unter der Haushalts- stelle Kapitel 60 04, Titelgruppe 01, Titel 681 23 „Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG“ nachgewiesen. Hier wurden seit 1988 bis einschließlich 2000 Ausgaben von insgesamt über 164 Mio. DM geleistet. Enthalten sind hierin auch die laufenden Leistungen an Zwangssterilisierte. Der Betrag von 120 Mio. DM ist damit längst übertroffen; gleichwohl werden beispielsweise die laufenden Leistungen an die betroffenen Zwangssterilisierten fortgeführt. Die jährlich im Haushalt veranschlag- ten Mittel orientieren sich am konkreten Bedarf.

21. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass bei einer Wohltätigkeitsveranstaltung einer Schülermitverwaltung zugunsten süd- amerikanischer Kinder, für die von Firmen und Unternehmen der Region Sachspenden für eine Sonderverlosung zur Verfügung ge- stellt wurden, vom Finanzamt Lotteriesteuer nur deshalb erhoben wird, weil auf den Los- scheinen der Firmenaufdruck der Firma vor- handen war, die die Sonderlose spendete, da- gegen Werbeaufdrucke auf den Losen anderer Sachspender keine Steuerpflicht verursacht hätten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. Juni 2001**

Nach Artikel 108 Abs. 2 des Grundgesetzes wird die Rennwett- und Lotteriesteuer ausschließlich von den Finanzbehörden der Länder verwaltet. Mangels Zuständigkeit nimmt die Bundesregierung von einer Bewertung des von Ihnen vorgetragenen Sachverhalts Abstand.

22. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die durch die geplante Schließung des Zollamtes Uelzen entstehende wirtschaftliche Schwächung des gesamten nordostniedersächsischen Raumes, insbesondere die Auswirkungen auf die Lebensmittel verarbeitende Industrie, die hier einen Schwerpunkt bildet und auch weiterhin bei Ansiedlungen und Neugründungen bilden soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. Juni 2001**

Das Zollamt Uelzen mit einem Personalbedarf von rd. 8 Arbeitskräften gehört zu den Zollämtern, deren Beibehaltung nach den Vorgaben des Projekts „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ zu überprüfen war.

Die Oberfinanzdirektion Hannover schlägt als Ergebnis dieser Prüfung im Feinkonzept zur Neustrukturierung der Zollämter vor, das Zollamt Uelzen aufzuheben und den Bezirk auf die benachbarten Zollämter Celle, Lüneburg und Soltau aufzuteilen. Die vom Zollamt Uelzen vorgenommenen Abfertigungen sollen nach den Planungen der Oberfinanzdirektion Hannover vor allem von den Zollämtern Celle und Lüneburg übernommen werden. Beim Zollamt Lüneburg soll zusätzlich ein mobiler Abfertigungsdienst eingerichtet werden.

Nach den Feststellungen der Oberfinanzdirektion Hannover werden bereits derzeit die meisten Abfertigungen für die Unternehmen der Lebensmittelindustrie auf deren Betriebsgelände und nicht am Arbeitsplatz des Zollamtes Uelzen vorgenommen. An dieser Praxis und an den bestehenden Vereinfachungen soll festgehalten werden. Die Serviceleistungen sollen, insbesondere durch den Einsatz mobiler Abfertigungsdienste, weiter verbessert werden.

Damit sind nach Auffassung der Oberfinanzdirektion Hannover bei einer Schließung des Zollamtes Uelzen für die Firmen, die derzeit oder künftig auf Serviceleistungen der Zollverwaltung angewiesen sind, und auch für die Region Nordostniedersachsen nachteilige Auswirkungen nicht zu befürchten.

23. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie passt das Vorhaben der Bundesregierung, das Zollamt in Uelzen zu schließen, mit der Tatsache zusammen, dass die Stadt Uelzen ein Ziel-2-Gebiet und Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist, die durch den Erhalt und die Ansiedlung öffentlicher Einrichtungen gestärkt werden sollten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. Juni 2001**

Nach den von der Oberfinanzdirektion Hannover vorgenommenen abfertigungsgeographischen Untersuchungen kann der Großraum Heide-Nordostniedersachsen künftig von den drei leistungsstarken Zollämtern Lüneburg, Celle und Soltau mit ihren mobilen Abfertigungsdiensten ausreichend abgedeckt werden. Damit ist eine flächendeckende Präsenz der Zollverwaltung mit dem erforderlichen Dienstleistungsangebot in der Region auch künftig gewährleistet.

Das Feinkonzept mit den Vorschlägen der Oberfinanzdirektion Hannover wird derzeit mit den Feinkonzepten der übrigen Oberfinanzdirektionen im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben des Grobkonzeptes ausgewertet. In die Schlussbetrachtung werden alle entscheidungsrelevanten Gesichtspunkte einbezogen.

24. Abgeordneter
Manfred Heise
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag der Oberfinanzdirektion Chemnitz hinsichtlich der Standortschließung der Zollprüfgruppe in Eisenach (Thüringen), und wann ist mit einer definitiven Entscheidung in Bezug auf die zukünftigen Standorte von Prüfgruppen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in Thüringen zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Juli 2001**

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der illegalen Beschäftigung bewusst. Sie hat auf die illegalen Beschäftigungspraktiken reagiert und zur Intensivierung der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung Gegenmaßnahmen eingeleitet. So werden z. B. die Arbeitsbereiche „Bekämpfung der illegalen Beschäftigung“ (BillBZ) der Hauptzollämter personell verstärkt, was künftig noch intensivere Ermittlungen möglich macht. Außerdem wird zurzeit geprüft, ob durch eine Erhöhung der Bußgeldrahmen und eine Verschärfung der strafrechtlichen Tatbestandsvoraussetzungen die Präventionswirkung erhöht werden kann.

Im Rahmen der Erstellung der Feinkonzepte zum Projekt „Strukturerwicklung Bundesfinanzverwaltung“ hat die Oberfinanzdirektion Chemnitz dem Bundesministerium der Finanzen hinsichtlich der künf-

tigen Struktur der BillBZ-Prüfgruppen vorgeschlagen, von der Aufrechterhaltung des Standortes Eisenach abzusehen. Stattdessen soll die BillBZ-Gruppe in Erfurt um 21 Beamte verstärkt werden. Dieser Vorschlag wird derzeit durch das Bundesministerium der Finanzen geprüft.

Der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, beabsichtigt, im Herbst 2001 über das Feinkonzept zu entscheiden.

25. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(FDP)
- Warum wurde im Rahmen des Hochwasser-Hilfsprogramms der Bundesregierung zur Schadensbeseitigung der Pfingsthochwasserschäden in Bayern 1999 der von der Bundesregierung bereitgestellte Deckungsanteil von 20 Mio. DM lt. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium der Finanzen, Karl Diller, auf meine schriftliche Frage 7 in Bundestagsdrucksache 14/6394 nur in Höhe von 390 094 DM für Zinszuschüsse in Anspruch genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. Juni 2001

Für Hochwasser-Sonderprogramme ist eine größere Diskrepanz zwischen den bereitgestellten Mitteln und der tatsächlichen Ausschöpfung nicht ungewöhnlich. Diese Diskrepanz ist zu einem großen Teil auf die Schwierigkeiten zurückzuführen, die durch eine Naturkatastrophe ausgelösten Schäden exakt bestimmen zu können. Zum Zeitpunkt der Katastrophe erscheinen diese Schäden häufig umfangreicher als sie tatsächlich sind.

26. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS)
- Welche gesetzgeberischen Initiativen plant die Bundesregierung, um den betroffenen Kommunen in der Region Geiseltal (Sachsen-Anhalt) zu ermöglichen, von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) rekultivierte Bergbauflächen für den halben Verkehrswert zu erwerben, damit die berechtigten Interessen der Öffentlichkeit an einer zukunftsfähigen regionalen Entwicklung von Tourismus und Umwelt gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. Juni 2001

Der Verkauf von ehemaligen Bergwerksflächen in den neuen Bundesländern erfolgt nach den Vergaberegeln, die in Abstimmung mit den betroffenen Ländern für die LMBV im so genannten Steuerungs- und Budgetausschuss Braunkohlesanierung als verbindlich verabschiedet wurden. Das Bundesunternehmen LMBV kann danach Liegenschaf-

ten grundsätzlich nur zum Verkehrswert verkaufen. Die LMBV berücksichtigt dabei die berechtigten Interessen der Öffentlichkeit und der regionalen Entwicklung in angemessenem Rahmen.

Auf einzelne Regionen – wie das Geiseltal – zugeschnittene spezielle gesetzgeberische Initiativen sind nicht vorgesehen.

27. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in der Tendenz die Schätzungen in Presseberichten (z. B. stern 25/2001), dass die EU-Erweiterung beispielsweise für Tschechien 4 Mrd. DM Strukturförderung zusätzlich sowie 1,496 Mrd. DM zusätzlich Agrarsubventionen erfordere, für Polen 12 Mrd. DM Strukturförderung und 5,445 Mrd. DM Agrarsubventionen sowie für Ungarn 3,7 Mrd. DM Strukturförderung sowie 2,349 Mrd. DM für Agrarsubventionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. Juni 2001

Der vom Europäischen Rat Nizza beschlossene Fahrplan für die Erweiterungsverhandlungen sieht vor, dass die wichtigsten finanzrelevanten Verhandlungskapitel (Agrar- und Strukturpolitik sowie Haushalt) in der ersten Jahreshälfte 2002 behandelt werden. Ein Kommissionsvorschlag hierzu liegt noch nicht vor. Die Höhe der Kosten der Agrar- und Strukturpolitik für die einzelnen Beitrittskandidaten bis 2006 hängt vom Ausgang dieser Verhandlungen und vom Zeitpunkt der Beitritte ab.

Im 1999 festgelegten Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2000 bis 2006 ist für die gesamten Ausgaben der Erweiterung eine Obergrenze für Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 80 Mrd. Euro vorgesehen. Von diesem Betrag entfallen etwa 22 Mrd. Euro auf Vorbeitrittskosten und 58 Mrd. Euro auf die Ausgaben nach dem Beitritt (jeweils Preisbasis 1999).

28. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Mit welchen zusätzlichen Kosten für Deutschland rechnet die Bundesregierung, falls die bisherige Finanzverfassung und Finanzverteilung der EU unverändert bliebe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. Juni 2001

Die auf Deutschland entfallenden Erweiterungskosten hängen vom Ergebnis der bevorstehenden Erweiterungsverhandlungen ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

29. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)**
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Durchschnittsleistung einer Fernsehsehdanlage in Deutschland, und in welchen Bandbreiten bewegen sich die Sendeleistungen der verschiedenen Sender?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf
vom 20. Juni 2001**

In Deutschland sind zz. ca. 10 000 terrestrische Fernsehsender in Betrieb. Die gesamte äquivalente Strahlungsleistung (ERP) dieser Sender beträgt ca. 87 Megawatt. Daraus ergibt sich rein rechnerisch eine Durchschnittsleistung pro Sender von ca. 8 500 Watt. Dabei sind jedoch jeweils die Maximalleistung dieser Sender zu Grunde gelegt, und die Antennencharakteristika blieben unberücksichtigt, so dass die tatsächlichen Werte niedriger anzusetzen sind.

Der größte Teil der Sender (ca. 8 000) wird im niedrigen Leistungsbe-
reich (1 bis 50 Watt) betrieben. Dabei handelt es sich meist um Fernsehfüllsender für die Programme von ARD und ZDF zur Erfüllung des geforderten Versorgungsauftrags. Cirka 1 500 Sender werden im Bereich 75 bis 1 000 Watt betrieben, die restlichen im Bereich 2 500 Watt bis 1 Megawatt.

30. Abgeordnete
**Ulrike
Flach
(FDP)**
- Trifft es zu, dass Verbraucher-Verbänden statt den 4,38 Mio. DM, die im letzten Jahr bundesweit für die unabhängige Energieberatung bereitstanden, aufgrund von Mittelkürzungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für dieses Beratungsangebot im Jahr 2001 nur noch 3,7 Mio. DM zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf
vom 22. Juni 2001**

Es ist richtig, dass den Verbraucher-Verbänden für das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderte Projekt „Stationäre Energieberatung“ im Jahr 2000 insgesamt 4,4 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden konnten (bei einem Gesamtvolumen für alle Energieberatungsprojekte von 10 Mio. DM).

Für 2001 steht ein Gesamtvolumen von nur noch 9 Mio. DM zur Verfügung. Da die Mittel Anfang des Jahres 2001 aufgrund eines Deckungsvermerkes aus einem anderen Haushaltstitel aber noch nicht in voller Höhe zur Verfügung standen, konnten den Verbraucher-Verbänden für die Durchführung des Projektes „Stationäre Energieberatung“ sowie für den Leitungsstab „Energieteam“ lediglich Zuwendungsbescheide für die erste Jahreshälfte erteilt werden, davon 1,7 Mio. DM für die „Stationäre Energieberatung“.

In der Zwischenzeit konnten weitere 1,2 Mio. DM für dieses Projekt fest zugesagt werden, insgesamt also 2,9 Mio. DM. Weitere Mittel aus dem Titel für Energieeinsparberatung stehen jedoch für 2001 nicht zur Verfügung.

Inwieweit es möglich sein wird, für das Projekt der „Stationären Energieberatung“ in 2001 doch noch zusätzliche Mittel bereitzustellen, wird davon abhängen, ob Haushaltsreste aus den Vorjahren in Anspruch genommen werden können, was kassenmäßige Einsparungen bei anderen Titeln voraussetzt.

31. Abgeordnete
Ulrike Flach
(FDP)
- Erkennt die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen diesen Mittelkürzungen und den angestrebten, ambitionierten Klimaschutzzielen sowie dem Ziel der Förderung der Energieeinsparung, und wenn ja, wie gedenkt sie ihn aufzulösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 22. Juni 2001

Die Förderung der Energieeinsparung sowie die anspruchsvollen Klimaschutzziele der Bundesregierung genießen nach wie vor hohe Priorität. Dies kommt nicht zuletzt in der Tatsache zum Ausdruck, dass sich das Mittelvolumen zugunsten der Energieeinsparberatung im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie – trotz der Konsolidierungsanstrengungen in der Haushalts- und Finanzpolitik der Bundesregierung – lediglich um 1 Mio. DM zwischen 2000 und 2001 verringert hat (vgl. Antwort zu Frage 30).

Infolge der starken Inanspruchnahme des Programms „Energieeinsparberatung vor Ort“ seit Jahresbeginn 2001, das aus dem gleichen Titel gefördert wird, sind die 9 Mio. DM für 2001 jedoch bereits weitgehend durch Zuwendungsbescheide gebunden, die Vor-Ort-Einsparberatung ist u. a. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des „variablen“ Maßnahmenpakets Nr. 4 innerhalb des im Rahmen des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung Ende Januar 2001 aufgelegten neuen KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. Die Antragszahlen bei der „Vor-Ort-Beratung“ haben sich infolgedessen in den ersten 5 Monaten des Jahres gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum nahezu verdoppelt. Insoweit kann keine Rede davon sein, dass die Bundesregierung von ihren ambitionierten Klimaschutzzielen abrückt, da sowohl die „Vor-Ort-Beratung“ als auch die „Stationäre Energieberatung“ gleichermaßen zur Energieeinsparung und CO₂-Reduzierung beiträgt.

32. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Sorge des Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), Dieter Philipp (vgl. BERLINER MORGENPOST vom 1. Juni 2001), dass das deutsche Handwerk 2001 mit Nullwachstum, Investitionsschwäche und dem Abbau von weiteren 120 000 Arbeitsplätzen rechnen muss?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 25. Juni 2001**

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung von ZDH-Präsident Dieter Philipp über die Entwicklung des Handwerks in diesem Jahr weitgehend. Aufgrund der seit Herbst 2000 nachlassenden weltwirtschaftlichen Entwicklung verringert sich das Wachstum des realen BIP vor allem durch langsamer wachsende Exporte und die hohen Ölpreise. Hinsichtlich der für das Handwerk wichtigeren Binnennachfrage rechnet die Bundesregierung mit einer insgesamt stabilen Entwicklung. Hierzu tragen sowohl die inländischen Investitionen als auch der private Konsum bei, der sich aufgrund der Erleichterungen durch die 1. Stufe der Steuerreform gegenüber dem Vorjahr beleben wird. Einer nachhaltigen Erholung im Handwerk insgesamt steht die in diesem Jahr weiter anhaltende Talfahrt in der Bauwirtschaft entgegen (Bauinvestitionen –2 % gegenüber dem Vorjahr), von der Lage und Entwicklung des Bauhandwerks – insbesondere in den neuen Ländern – belastet wird. Gegenüber dem Jahr 2000 (Beschäftigungsrückgang von –3,2 % und Umsatzrückgang von –0,7 %) bedeutet die ZDH-Einschätzung bereits wieder eine deutliche Erholung.

Die konjunkturelle Erholung im Handwerk wird sich im nächsten Jahr weiter fortsetzen, wenn sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum wieder verstärkt. Bei sich stabilisierenden Exporten wird die Binnennachfrage stärker anziehen. Dazu tragen wesentlich auch die wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen der Bundesregierung bei. Für das Handwerk wird es sich positiv auswirken, wenn die zu erwartende Stabilisierung der Bauinvestitionen einsetzt.

33. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des deutschen Handwerks, zu dem immerhin 99 % der Unternehmen mit mehr als 70 % der Beschäftigten gehören, zu verbessern, bzw. was hält die Bundesregierung von der Auffassung des ZDH-Präsidenten, dass es eine Besserung durch rasch wirkende Reformen nicht gebe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 25. Juni 2001**

Zunächst einmal muss klargestellt werden, dass sich die in der Frage genannten Zahlen auf den Mittelstand insgesamt und nicht auf das Handwerk beziehen. Der Anteil des Handwerks an der Gesamtzahl der Unternehmen beläuft sich auf rd. 17 % und bei den Erwerbstätigenzahlen auf rd. 12,5 %.

Die Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt die notwendigen Weichen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk gestellt. Die eingeleiteten Reformen werden konsequent fortgesetzt.

In der Finanzpolitik hat sie mit ihrem Zukunftsprogramm 2000 den Weg in den Schuldenstaat gestoppt und eine deutliche Kurskorrektur vorgenommen. Die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt wurde

bereits deutlich zurückgenommen und soll bis zum Jahr 2006 auf null zurückgeführt werden. Durch Fortführung der Konsolidierung sinkt die Staatsquote bis 2004 auf 44 %, als langfristiges Ziel werden 40 % avisiert.

Die Haushaltskonsolidierung ist notwendige Voraussetzung für die von der Bundesregierung vorgenommenen umfangreichen Steuersenkungen, die bereits in diesem Jahr zu spürbaren Entlastungen führen. Die beschlossenen Tarifaabsenkungen führen bis zum Jahr 2005 zu Nettoentlastungen von rd. 95 Mrd. DM p. a., davon rd. 30 Mrd. DM für Mittelstand und Handwerk. Ein weiteres Vorziehen der noch ausstehenden Entlastungsstufen ist aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung nicht finanzierbar.

Mit ihrem Zukunftsinvestitionsprogramm hat die Bundesregierung wichtige Aspekte zur Bewältigung der anstehenden Zukunftsfragen gesetzt. Über die Laufzeit 2001 bis 2003 werden für die Bereiche Verkehr, Forschung und Bildung, Altbausanierung und Energieforschung jährlich insgesamt rd. 4 Mrd. DM zusätzlich zur Verfügung gestellt. Der Bund leistet damit u. a. einen wichtigen Beitrag für Erhalt und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur.

Mit dem Aufkommen der Ökologischen Steuerreform konnte der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung von 20,3 % im Jahr 1998 auf jetzt 19,1 % gesenkt werden. Mit der Rentenstrukturreform wird der Beitragssatz langfristig stabilisiert und bis 2020 auf unter 20 % gehalten. Damit leistet die Bundesregierung genauso wie die Tarifparteien mit moderaten Lohnabschlüssen einen wichtigen Beitrag für mehr Beschäftigung.

Die von der Bundesregierung eingeleiteten Reformen tragen zu mehr Wachstum und Beschäftigung bei. Die Konjunktur ist nach wie vor stabil. Trotz der Abschwächung gegenüber dem hervorragenden Vorjahr mit 3 % Wachstum liegt das erwartete Wachstum in diesem Jahr noch über dem Durchschnitt der neunziger Jahre von 1,4 %. Im nächsten Jahr ist von einer weiteren konjunkturellen Erholung auszugehen, von der auch zunehmend das Handwerk profitiert.

34. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der Forderung des Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, „die öffentliche Hand solle mehr in die Infrastruktur investieren, statt weiter Milliarden für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auszugeben“ (vgl. BERLINER MORGENPOST vom 1. Juni 2001), nachzukommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 25. Juni 2001

Die Bundesregierung hat bereits alle notwendigen Schritte unternommen, um die Infrastrukturinvestitionen des Bundes weiterhin trotz der notwendigen mittelfristigen Haushaltskonsolidierung auf hohem Niveau zu halten.

Die Investitionen werden zudem ab diesem Jahr mit den Mitteln des Zukunftsinvestitionsprogramms nochmals gestärkt. Bis einschließlich 2003 stellt die Bundesregierung damit zusätzlich jährlich 2,9 Mrd. DM p.a. für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, insgesamt 700 Mio. DM p.a. für Forschungs- und Bildungsmaßnahmen sowie 400 Mio. DM p.a. für die Altbausanierung zur Verfügung. Mit der zielgerichteten Verwendung der Zinersparnisse durch die UMTS-Erlöse zur Verbesserung und Erweiterung der Infrastruktur werden Impulse für mehr Produktivität, mehr Wachstum und mehr Beschäftigung gegeben. Ein Großteil der Investitionen in Infrastrukturen und Gebäude führt zudem zu zusätzlichen Aufträgen für die Baubranche.

Es ist zutreffend, dass noch immer ein verhältnismäßig hohes Mittelvolumen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verausgabt wird. Angesichts der weiterhin schwierigen Arbeitsmarktlage insbesondere in den neuen Bundesländern kann wohl auch auf längere Sicht noch nicht auf den 2. Arbeitsmarkt verzichtet werden. Dies gilt insbesondere für mehrjährig Arbeitslose und Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind.

Es gilt aber, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf einem möglichst geringen Niveau zu halten und negative Folgewirkungen, wie Verdrängungseffekte und Wettbewerbsverzerrungen, möglichst gering zu halten. Der Vorrang der Vergabe von ABM an private Unternehmen vor Regiearbeiten der Träger muss daher noch weiter gestärkt werden. Hierfür müssen in enger Abstimmung und Zusammenarbeit aller Beteiligten vor Ort einvernehmliche Verfahren erreicht werden. Fachverbände, Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern können dabei zusammen mit den Kommunen und Arbeitsämtern einen wichtigen Beitrag leisten.

35. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung das Sondergutachten der Monopolkommission, in dem eine Abschaffung der Meisterqualifikation als Voraussetzung für die selbständige Ausübung eines Handwerks gefordert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 25. Juni 2001

Die Monopolkommission schlägt in ihrem Sondergutachten vor, anstatt des Meisterbriefes einen Gesellen- bzw. Facharbeiterbrief und mehrjährige Berufserfahrung für die selbständige Handwerksausübung vorzusetzen. Sie befürchtet im Zusammenhang mit der sich verschärfenden Inländerdiskriminierung des deutschen Handwerksrechts und der EU-Osterweiterung steigende Wettbewerbsnachteile für deutsche Handwerker.

Die Bundesregierung teilt diese Befürchtung nicht.

Die Bundesregierung teilt aber die Auffassung der Monopolkommission, dass das Handwerksrecht in Zukunft grundgesetzfreundlicher vollzogen werden muss, wodurch auch zu mehr Existenzgründungen und Beschäftigung im Handwerk beigetragen wird. Sie hat hierfür gemeinsam mit den Ländern – im Einvernehmen mit dem ZDH – mit den

sog. Leipziger Beschlüssen Ende letzten Jahres die Voraussetzung geschaffen. Kern der Leipziger Beschlüsse sind eine Reihe konkret definierter Ausnahmetatbestände, für die die Meisterprüfung gemäß § 8 Handwerksordnung unzumutbar ist. Die erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten müssen für die Erteilung einer Ausnahmebewilligung weiterhin nachgewiesen werden. Damit wird der Zugang zur selbständigen Handwerksausübung erleichtert, ohne den Leistungsstandard und die hochwertige Ausbildungsleistung des Handwerks in Frage zu stellen. Die Umsetzung der Leipziger Beschlüsse liegt vor allem in der Verantwortung der Organisation des Handwerks selbst.

36. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU) Welche Vorstellung hat die Bundesregierung über die Förderung der Luftfahrtforschung nach Auslaufen des derzeitigen Luftfahrtforschungsprogramms?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 27. Juni 2001

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die Luft- und Raumfahrtindustrie aufgefordert, die aktuelle Situation vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs und der umfangreichen europäischen Umstrukturierung zu analysieren und die Planungsperspektiven für den Standort Deutschland aufzuzeigen. In einer ergänzenden Untersuchung werden speziell die Zukunftschancen der deutschen Luftfahrtforschung behandelt. Nach Vorliegen beider Berichte Anfang Juli d. J. wird die Bundesregierung das Ergebnis bewerten und die notwendigen Entscheidungen für die Förderung der Luftfahrtforschung nach 2002 vorbereiten.

37. Abgeordneter **Erich Maaß** (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) Welche Verwaltungseinheiten sind für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für die Projektförderung der Energieforschung im Einzelnen mit welchen Aufgaben eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 21. Juni 2001

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat Projektträger eingeschaltet, um eine effiziente Nutzung der für Energieforschung und -entwicklung im Bundeshaushalt vorgesehenen Mittel sicherzustellen und das Ministerium von der Betreuung der jährlich mehreren hundert Projekte zu entlasten.

Für den Bereich der nichtnuklearen Forschung ist der Projektträger Jülich (PTJ) mit diesen Aufgaben betraut, wie auch in den Erläuterungen zu den Energieforschungstiteln im Bundeshaushalt (vgl. 09 02 683 21 und 892 21) aufgeführt ist.

Für den Bereich der Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen bedient sich das Ministerium der Gesellschaft für Reaktorsicherheit in

Köln (Bereich Reaktorsicherheitsforschung) und des Forschungszentrums Karlsruhe (Bereich Endlagerforschung) als Projektträger.

Aufgaben eines Projektträgers sind u. a. Entgegennahme von Förderanträgen und Beratung der Antragssteller, Vorbereitung der Förderentscheidung des BMWi durch Abgabe von Förderempfehlungen zu Anträgen und Angeboten, Planung und Koordinierung des Ablaufs der FuE-Arbeiten im Zusammenwirken mit den Zuwendungsempfängern, ordnungsgemäße Verwaltung und bestimmungsgemäße Weiterleitung der Mittel, Kontrolle der Abwicklung geförderter Projekte, fachliche und finanzielle Überwachung des Ablaufs und Unterrichtung des BMWi darüber, Mitwirkung an der Auswertung und Verbreitung der Arbeitsergebnisse und deren Umsetzung.

38. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU) Wie findet konkret die Abstimmung der institutionellen Förderung der Energieforschung mit der Projektförderung innerhalb der Bundesregierung statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 21. Juni 2001

Die Abstimmung geschieht im Wesentlichen auf zwei Ebenen. Zum einen gewährleistet die Mitwirkung von Angehörigen dieses Ministeriums in den Aufsichts- und Beratungsgremien der institutionell geförderten Großforschungseinrichtungen Transparenz und Einwirkungsmöglichkeiten auf die wissenschaftlichen Arbeiten der Zentren, in deren primärer Verantwortung die Auswahl der Themen und ihre Durchführung liegt.

Zum anderen werden Anträge auf Projektförderung sorgfältig mit etwaigen in den Zentren durchgeführten Arbeiten abgestimmt, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Im Bereich der Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen wird die fachliche und arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen den Forschungszentren und den projektgeförderten Forschungseinrichtungen im Rahmen des Kompetenzverbunds Kerntechnik zusätzlich abgestimmt.

39. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS) Steht die Kreditwürdigkeit der Republik Südafrika an den internationalen Finanzmärkten der Vergabe von Hermesbürgschaften entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 29. Juni 2001

Für Südafrika bestehen weiterhin Hermes-Deckungsmöglichkeiten. Die Entscheidung ergeht von Fall zu Fall.

40. Abgeordneter
Andreas Schmidt (Mülheim)
(CDU/CSU)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden welche Subventionen oder Beihilfen für die Privatisierung von Leuna/Minol gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 29. Juni 2001

Im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol wurde der Neubau der Mitteldeutschen Erdölraffinerie (MIDER) bisher mit Beihilfen (Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und Investitionsbeihilfen des Landes sowie Investitionszulagen entsprechend dem geltenden Investitionszulagengesetz) in Höhe von insgesamt 1 145,5 Mio. DM an ELF/MIDER gefördert.

41. Abgeordneter
Andreas Schmidt (Mülheim)
(CDU/CSU)
- Welche staatlichen Stellen haben über die Vergabe dieser Mittel in jeweils welcher Höhe entschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 29. Juni 2001

Über die Vergabe von Beihilfen wurde von den zuständigen Behörden des Landes Sachsen-Anhalt entschieden.

In dem in der Antwort zu Frage 40 genannten Förderbetrag von insgesamt 1 145,5 Mio. DM sind Investitionszuschüsse in Höhe von 1 033,5 Mio. DM enthalten.

Wegen der Einzelheiten wird auch auf den Bericht des Bundesministers der Finanzen an den 1. Untersuchungsausschuss des 14. Deutschen Bundestages verwiesen.

42. Abgeordneter
Heinz Schmitt (Berg)
(SPD)
- In welcher Höhe wurde in den letzten zehn Jahren der Ausbau des Erdgas-Fernleitungsnetzes und des Verteilungsnetzes in Deutschland aus Mitteln des Bundes, der Länder und der Kommunen gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 22. Juni 2001

Die Bundesregierung gewährt für den Erdgasleitungsbau keine Zuschüsse. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen werden grundsätzlich keine energieträgerspezifischen Förderungen vorgenommen. Auch die Gesetze über Investitionszulagen im Fördergebiet der neuen Bundesländer und Ostberlin nehmen zum Beispiel u. a. Anlagen

der Gasversorgung aus. Angaben über die Förderung o. a. Anlagen durch die Länder und Kommunen liegen hier nicht vor.

Es ist bekannt, dass Versorgungsunternehmen der neuen Länder anträge z. B. zur Mitfinanzierung durch zinsverbilligte Darlehen für die Erweiterung und Modernisierung der Anlagen und Ausrüstungen im Zusammenhang mit umweltverbessernden Maßnahmen wie die Umstellung von Stadtgas auf Erdgas an die KfW gestellt haben. Die Gewährung solcher Förderungen ist aber nicht energieträgerspezifisch ausgewiesen.

43. Abgeordneter **Heinz Schmitt (Berg)** (SPD) In welcher Höhe sind derartige Fördermittel in den jeweiligen Haushaltsplanungen für die nächsten fünf Jahre vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf vom 22. Juni 2001

Aus o. a. Gründen sind keine energieträgerspezifischen Fördermittel in Haushaltsplanungen vorgesehen.

44. Abgeordneter **Heinz Schmitt (Berg)** (SPD) In welcher Höhe wurden aus Mitteln des Bundes, der Länder, der Kommunen sowie öffentlicher Einrichtungen die Verwendung von Erdgas im Wärmemarkt für Erstinstallation, Modernisierung und Umstellung von Heizanlagen in den letzten 10 Jahren gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf vom 22. Juni 2001

Die Förderbilanzen der KfW-Programme vergangener Jahre u. a. zur Wohnungsmodernisierung, CO₂-Minderung oder des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms für die alten und neuen Bundesländer differenzieren aus o. a. Gründen ebenfalls nicht nach Energieträgern.

Für die Bewilligung von Fördermitteln sind u. a. Kriterien wie Energieeinsparung durch Erneuerung von Heizkesseln bzw. durch die Anbringung einer Wärmedämmung und daraus resultierende CO₂-Einspareffekte maßgebend. Die Verwendung von Erdgas spielt bei der Bewertung und Erfüllung dieser Kriterien aufgrund seiner umweltfreundlichen Eigenschaften natürlich eine tendenziell positive Rolle, ist aber nicht eigentlicher Gegenstand der Förderung.

Angaben zur Höhe und Inanspruchnahme der Förderprogramme der Bundesländer und Kommunen liegen der Bundesregierung nicht vor.

45. Abgeordneter
**Heinz
Schmitt
(Berg)
(SPD)**
- In welcher Höhe sind derartige Fördermittel in den jeweiligen Haushaltsplanungen für die nächsten fünf Jahre vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 22. Juni 2001

Aus o. a. Gründen sind keine energieträgerspezifischen Fördermittel in Haushaltsplanungen vorgesehen.

46. Abgeordneter
**Reinhard
Freiherr von
Schorlemer
(CDU/CSU)**
- Was sind die Aufgaben des Projektträgers „Industrieforschung neue Bundesländer“, und welche Gründe gab es für den Wechsel in der Betreuung dieser Aufgabe im Jahr 2000?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 28. Juni 2001

Die Fraunhofer Services GmbH hat die Aufgabe, die Projektförderung des FuE-Sonderprogramms in den neuen Ländern als nicht beliebiger Verwaltungshelfer zu betreuen. Im Wesentlichen prüft sie die eingehenden Anträge auf ihre Förderfähigkeit, begleitet die FuE-Projekte während ihrer Bearbeitungsphase einschließlich eines Controlling und bereitet die Verwendungsnachweisprüfung der Vorhaben sowie die projektbegleitende Erfolgskontrolle des Programms vor.

Der Wechsel in der Projektträgerschaft war erforderlich, weil das zuvor betraute Unternehmen eine Neuorientierung seiner Geschäftsfelder vorgenommen hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

47. Abgeordneter
**Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr
(CDU/CSU)**
- Herrscht in Argentinien nach wie vor die Maul- und Klauenseuche, und wenn ja, hat die Bundesregierung deshalb die Einfuhr von argentinischem Rindfleisch nach Deutschland verboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 20. Juni 2001**

Seit den ersten Fällen von Maul- und Klauenseuche (MKS) in Argentinien im Jahr 2001, die am 13. März 2001 dem Internationalen Tierseuchenamt (O.I.E.) mitgeteilt worden sind, ist die Anzahl der Neu-

ausbrüche bis zum 2. Juni 2001 auf 1 105 Ausbrüche angestiegen. Im letzten Berichtszeitraum (ab 27. Mai bis 2. Juni 2001) erfolgten 142 neue MKS-Feststellungen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass ein Abklingen des Geschehens bisher nicht zu verzeichnen ist.

Aufgrund des Neuauftretens der MKS in Argentinien hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft mit Verordnung vom 16. März 2001 die Einfuhr von frischem Fleisch von Rindern, Schafen und Ziegen aus Argentinien verboten, das nach dem 13. März 2001 produziert und zertifiziert worden ist. Die Verordnungsregelung ist zwischenzeitlich in ein unbefristetes gemeinschaftsrechtliches Einfuhrverbot (Entscheidung 2001/322/EG¹) überführt worden.

48. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU) Ist argentinisches Rindfleisch, das nach Deutschland eingeführt wird, BSE-getestet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 20. Juni 2001**

Rindfleisch, das vor dem genannten Einfuhrverbot nach Deutschland eingeführt worden ist, ist nicht auf BSE getestet worden. Es bestanden und bestehen derzeit weder gemeinschaftsrechtliche noch nationale Vorschriften, die eine derartige Untersuchung vorschreiben. Die Entscheidung 2000/418/EG² verlangt keine Zusatzgarantien von den Drittländern, die von der Europäischen Kommission in die BSE-Kategorie I (Auftreten von BSE ist höchst unwahrscheinlich) eingestuft worden sind. Zu diesen Ländern gehört auch Argentinien (Entscheidung 2001/270/EG³).

Im Übrigen sind die deutschen Bemühungen sowie die mehrerer anderer Mitgliedstaaten gegenwärtig darauf gerichtet, von der Europäischen Kommission eine Änderung des Gemeinschaftsrechts dahin gehend zu erreichen, dass Rindfleisch aus Drittländern, die nicht in die BSE-Kategorie I eingestuft worden sind, einem BSE-Test unterzogen werden muss.

¹ Entscheidung 2001/322/EG der Kommission vom 20. April 2001 zur Änderung der Entscheidung 2001/276/EG hinsichtlich der Tiergesundheitslage in Argentinien (ABl. EG Nr. L 112 S. 127).

² Entscheidung 2000/418/EG der Kommission vom 29. Juni 2000 zur Regelung der Verwendung von bestimmtem Tiermaterial angesichts des Risikos der Übertragung von BSE-Erregern und zur Änderung der Entscheidung 94/474/EG.

³ Entscheidung 2001/270/EG der Kommission vom 29. März 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/418/EG hinsichtlich der Einfuhr aus Drittländern (ABl. EG Nr. L 94 S. 29).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

49. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung zu erwarten, dass die Träger der Sozialversicherung bis zum Jahr 2005 alle internetfähigen Dienstleistungen online bereitstellen können, und für welche Geschäftsvorgänge werden die Sozialversicherungsträger Anwendungen im Internet zur Verfügung stellen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 3. Juli 2001**

Auch im Sozialverwaltungsverfahren sollen die sich abzeichnenden Entwicklungen des elektronischen Geschäftsverkehrs genutzt werden können. Die Verwaltung muss allerdings berücksichtigen, ob und wie weit der Bürger in der Lage ist, die Möglichkeiten des modernen elektronischen Rechts- und Geschäftsverkehrs zu nutzen. Das Gleiche gilt für die Verwaltungsseite, die auch den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten hat. Außerdem bestehen in den einzelnen Sozialleistungsbereichen unterschiedliche Anforderungen an die Sicherheit und Dauerhaftigkeit von für die Leistungsgewährung oder Mitgliedschaft ausschlaggebenden Unterlagen; Letzteres muss oft über mehrere Jahrzehnte gewährleistet sein.

Die Bundesregierung wird rechtzeitig einen Gesetzentwurf vorlegen, der den Sozialversicherungsträgern – außer den bereits heute schon möglichen Informationen über das Internet – die Möglichkeit eröffnet, die Chancen des elektronischen Rechts- und Geschäftsverkehrs zu nutzen. Die Träger werden bereits an der Gesetzesvorbereitung beteiligt.

50. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Gibt es in diesem Zusammenhang seitens der Bundesregierung die Bereitschaft, Krankenkarte und Sozialversicherungsausweis durch die Einführung einer „Sozialversicherungs-Chipkarte“ abzulösen oder zu ergänzen, und wenn ja, soll die Einführung für den gesamten Bereich der Sozialversicherung koordiniert erfolgen?
51. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Welches Einsparvolumen und welche Zeitersparnisse wären bei einem flächendeckenden Einsatz einer „Sozialversicherungs-Chipkarte“ im Bereich der Sozialversicherung für die Verwaltungen zu erzielen?

52. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Welche Kosten sind dafür zu erwarten, und sind nach Kenntnis der Bundesregierung die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ausreichend, um solche elektronischen Dienstleistungen sicher anbieten zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 3. Juli 2001

Zusammenfassend ist zu den Fragen 50 bis 52 anzumerken:

Regelungen zur „intelligenten“ Chipkarte wären nach dem jetzigen Stand der Entwicklung im Sozialleistungsbereich verfrüht; auch bei den Trägern wird zurzeit keine Notwendigkeit einer Regelung zur Einführung einer solchen Karte gesehen. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten, auch um die für Pilot-einsätze möglichen Felder sachgerecht bestimmen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

53. Abgeordneter
Ulrich Adam
(CDU/CSU)
- Wie ist die Vergabe von Teilnehmerplätzen für den Einzelkämpferlehrgang I, der in diesem Jahr in Altstadt stattfindet, für Absolventen der Infanterieschule/I. Inspektion geregelt, und inwieweit haben auch Reserveoffizieranwärter die Möglichkeit, daran teilzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 4. Juli 2001

Für den Einzelkämpferlehrgang I (EKL I) werden im Jahr 2001 an der Infanterieschule (InfS) 800 und an der Luftlande- und Lufttransportschule (LL/LTS) 900 Lehrgangsplätze bereitgestellt. Von diesen insgesamt 1 700 Lehrgangsplätzen sind 1 450 (700 an der InfS und 750 an der LL/LTS) für die Offizieranwärter des 70. Offizieranwärterjahrgangs (OAJ) und für Wiederholer des 69. OAJ vorgesehen. Die restlichen Plätze werden nach Anforderung und Prioritätenreihenfolge an die Truppe vergeben. Wenn erkennbar wird, dass für OA vorgesehene Lehrgangsplätze frei bleiben, werden diese kurzfristig für die Truppe bereitgestellt. Im Rahmen der Plätze für die Truppe haben somit auch Reserveoffizieranwärter die Möglichkeit am EKL I teilzunehmen.

Für die EKL I-Ausbildung ist folgende Prioritätenreihenfolge festgelegt:

- Alle Offizieranwärter (OA) Truppendienst des Heeres,
- Zugführer (Uffz m. P.) der Infanterie,

- Unteroffiziere der Fernspähtruppe und Kommando Spezialkräfte,
- weitere Unteroffiziere der Infanterie nach Entscheidung ihrer Bataillonskommandeure und
- Offizieranwärter der Sanitätstruppe gemäß Entscheidung des Generalarztes.

Im Rahmen freier Kapazitäten können auf freiwilliger Basis und auf Vorschlag ihrer Bataillonskommandeure am EKL I teilnehmen:

- Aktive Offiziere und Unteroffiziere des Heeres,
- Offiziere und Unteroffiziere der Reserve des Heeres und
- Reserveoffizieranwärter.

Der EKL I ist für OA von großer Bedeutung, da das Ergebnis dieses Lehrgangs in die Bewertung des Offizieranwärterlehrgangs einfließt. Das Bestehen dieses Lehrgangs wird unter anderem maßgeblich von der Jahreszeit (Wetter) und vom Gelände beeinflusst. Heeresamt hat in Absprache mit den Truppenschulen ein Rotationsprinzip eingeführt. Dies beinhaltet, dass die OA der verschiedenen Truppenschulen zu unterschiedlichen Jahreszeiten und einmal an der InfS und ein anderes Mal an der LL/LTS den EKL I absolvieren. Um den OA der Infanterie, die in Hammelburg durch die Ausbildung im Offizieranwärterlehrgang I auch teilweise über Ortskenntnisse verfügen, keinen Vorteil zu gewähren, nimmt auch die InfS am Rotationsprinzip teil. Daher absolvieren die OA der Infanterie dieses Jahr ihren EKL I in Altenstadt.

54. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Wie weit ist der am 6. April 2001 angekündigte Zeitplan gediehen, den der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, und sein belgischer Amtskollege im Zusammenhang mit dem geplanten Abzug der in Deutschland stationierten belgischen Streitkräfte vom Truppenübungsplatz Vogelsang entwickeln wollten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 2. Juli 2001

Bundesminister Rudolf Scharping hat in seinen Gesprächen mit dem belgischen Verteidigungsminister am 6. April 2001 vereinbart, dass der Zeitplan für den Abzug der 17 Mechanisierten Brigade aus Spich und das Ende der Nutzung der Truppenübungsplatzes Vogelsang harmonisiert werden sollen. Erste Gespräche haben am 10./11. April 2001 stattgefunden. Beide Seiten kamen überein, dass die belgische Seite einen Vorschlag zur Harmonisierung übermitteln werde. Nach dessen Eingang wird gemeinsam ein Zeitplan entwickelt.

55. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Wird derzeit im Bundesministerium der Verteidigung an Konzepten für eine zukünftige Nutzung des Truppenübungsplatzes Vogelsang gearbeitet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 2. Juli 2001

Der Deutsche Bundestag soll noch in diesem Jahr über die Fortschreibung des derzeit gültigen Truppenübungsplatzkonzeptes unterrichtet werden. Der Truppenübungsplatz Vogelsang ist Bestandteil dieses Konzepts.

56. Abgeordneter
**Paul
Breuer**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (GEBB), die als „In-house-Geschäft“ Teil des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ist und aus Mitteln des Bundes finanziert wird, die ihr vom Bund überwiesenen Gelder teilweise in Aktien angelegt haben soll, und falls ja, wie wäre dies mit den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zu vereinbaren?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Günther Biederbick vom 21. Juni 2001

Die GEBB mbH hat zu keiner Zeit Aktien erworben.

57. Abgeordneter
**Paul
Breuer**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und aus welchen Geschäften hat die GEBB Erlöse aus ihrer bisherigen Geschäftstätigkeit erzielt?
58. Abgeordneter
**Paul
Breuer**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe hat die GEBB Erlöse aus ihrer bisherigen Geschäftstätigkeit an den Epl. 14 (BMVg) überwiesen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Günther Biederbick vom 21. Juni 2001

Bundesminister Rudolf Scharping hat sich in dem „Ersten Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung über den Stand und die Erwartungen der Mehreinnahmen und Minderausgaben aus Effizienzsteigerungen sowie Veräußerungen von beweglichem und unbeweglichem Vermögen der Bundeswehr zur Verstärkung des Einzelplans 14 und zur Stärkung von Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz in Betrieb und Beschaffung der Bundeswehr“ zu den von Ihnen gestellten Fragen geäußert. Auf diesen Bericht, der dem Haushaltsausschuss des

Deutschen Bundestages vorgelegt wurde (Ausschussdrucksache 2512) wird verwiesen.

59. Abgeordneter
**Paul
Breuer**
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt das BMVg die vom Deutschen Bundestag beschlossene Prüfungsvereinbarung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 BHO mit der GEBB abzuschließen, und aus welchen Gründen ist dies bisher nicht erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Günther Biederbick
vom 21. Juni 2001**

Die in Frage 59 angesprochene Prüfungsvereinbarung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 BHO kann nicht zwischen BMVg und GEBB mbH abgeschlossen werden, sondern kommt wegen der eigenen Rechtspersönlichkeit der GEBB mbH nur als Vereinbarung zwischen ihr und dem BRH in Betracht. Mit Blick auf die bereits laufende Betätigungsprüfung nach § 91 BHO sollte der GEBB mbH im derzeitigen Stadium zunächst Gelegenheit gegeben werden, im Rahmen des Gesellschaftsvertrages weitestgehend unbeeinflusst konkrete Betätigungsmöglichkeiten zu finden, ein entsprechend zielgerichtetes praktikables Vorgehen zunächst dem BMVg als Auftraggeber vorzustellen und mit ihm abzustimmen. Angesichts der Neuartigkeit des mit der Gründung der GEBB mbH eingeschlagenen Weges wird diese Gründungsphase als noch nicht im Sinne des § 89 BHO abgeschlossene Maßnahme betrachtet, die noch keine eigenständige Entscheidung darstellt. Das bereits ausgeübte Prüfungsrecht im Rahmen der laufenden Betätigungsprüfung wird daher als zurzeit angemessen und der konkreten Situation entsprechend angesehen.

Nach Abschluss der Gründungsphase wird zu entscheiden sein, ob eine Vereinbarung zwischen dem BRH und der GEBB mbH über ein Prüfungsrecht nach § 104 BHO noch geboten ist.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass zwischen der Präsidentin des BRH und der Geschäftsführerin der GEBB mbH in dieser Sache am 12. Juni 2001 bereits ein Gespräch stattgefunden hat, in dem Lösungsmöglichkeiten erörtert wurden, die der vorstehend beschriebenen Situation Rechnung tragen. Ein abschließendes Ergebnis ist noch nicht erzielt worden.

60. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung Zeitungsberichte (vgl. Münchner Merkur vom 21. Mai 2001), wonach das „Tauziehen zwischen den SPD-Bundesministern Rudolf Scharping (Verteidigung) und Hans Eichel (Finanzen) [...] bislang einer Aktivierung der Münchner Kasernen für den Wohnungsbau im Weg gestanden“ habe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 27. Juni 2001

Die Kronprinz-Rupprecht-Kaserne und die Funk-Kaserne befinden sich im Allgemeinen Grundvermögen des Bundes. Eine Verzögerung der Verwertung seitens des Bundes hat nicht stattgefunden. Es sind – wie Ihnen der Kollege Diller mit Schreiben vom 2. Mai 2001 mitgeteilt hat – die von der Landeshauptstadt München im Rahmen ihrer Planungshoheit gesetzten Prioritäten zu berücksichtigen.

Der Bund ist an einer baldigen Verwertung der Kasernenareale sehr interessiert und strebt eine Veräußerung zumindest wesentlicher Teile dieser Liegenschaften noch in diesem Jahr an.

61. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, auf die Nutzung des Luft/Boden-Schießplatzes Siegenburg zu verzichten und darauf hinzuwirken, dass auch andere NATO-Staaten diesen nicht mehr nutzen, so dass der Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg geschlossen werden kann?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. Juli 2001

Für die Luft/Boden-Schießausbildung der fliegenden Einsatzverbände der Luftwaffe und der Marine sowie der Alliierten stehen in der Bundesrepublik Deutschland zurzeit nur die Luft/Boden-Schießplätze Siegenburg und Nordhorn zur Verfügung. Ein kontinuierliches Training der Kampfflugbesatzungen ist Voraussetzung für die Erlangung und den Erhalt einer hohen Einsatzbereitschaft, der insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Kriseneinsätze mit kurzer Reaktionszeit besondere Bedeutung zukommt. Eine Schließung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg würde bedeuten, dass die Ausbildungsanteile, die bisher dort durchgeführt werden, nach Nordhorn verlagert werden müssten mit zusätzlicher Belastung der dortigen Bevölkerung. Erst wenn der geplante Luft/Boden-Schießplatz Wittstock genutzt werden kann, wird eine Entlastung von Siegenburg möglich sein.

62. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU) Wie hoch werden von der Bundesregierung die Kosten für den am 16. Mai 2001 ausgehandelten Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr beziffert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 25. Juni 2001

Der Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr sieht u. a. erweiterte Qualifizierungsmaßnahmen, eine pauschale Abgeltung bei einem

*) s. hierzu Frage 101

Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes und Abfindungszahlungen bis zu 16 Monatsbezügen bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis vor. Durch die Inanspruchnahme dieser Maßnahmen können kurzfristig Mehrkosten entstehen. Mittelfristig sind Einsparungen zu erwarten, da nach Ausscheiden des Mitarbeiters die Zahlung des Arbeitentgeltes (durchschnittlich rd. 72 000 DM pro Jahr und Person) entfällt. Demgegenüber werden durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit- und Härtefallregelung nach dem Tarifvertrag unmittelbar Einsparungen erzielt.

Ob in der Gesamtbetrachtung der Maßnahmen nach dem Tarifvertrag Mehrkosten für den Einzelplan 14 entstehen, wird im Wesentlichen davon abhängen, in welchem Umfang einzelne Maßnahmen des Tarifvertrages in Anspruch genommen werden. Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, da die konkret von Strukturmaßnahmen im Sinne des Tarifvertrages betroffenen zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit weitgehend noch nicht bestimmt sind und die genannten Maßnahmen im Übrigen einen entsprechenden Antrag der Betroffenen erfordern. Eine Bezifferung der Kosten kann daher zurzeit nicht vorgenommen werden.

63. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU) Aus welchem Etat werden diese Kosten gedeckt, und werden seitens des Bundesministeriums der Finanzen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 25. Juni 2001

Das Bundesministerium der Finanzen stellt für die Maßnahmen nach dem Tarifvertrag keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Sofern durch den Tarifvertrag Mehrausgaben entstehen, sind diese aus dem Einzelplan 14 zu erwirtschaften.

64. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP) Wie viele Dienstposten werden im Sanitätsdienst der Bundeswehr zusätzlich geschaffen, und in welchen Organisationsstrukturen (Einheiten, Dienststellen, Ämtern) ist dies der Fall?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 3. Juli 2001

In der künftigen Struktur der Bundeswehr werden die Kräfte und Mittel des Sanitätsdienstes weitestgehend im Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr zusammengefasst und die Struktur verstärkt auf die künftigen Einsatzaufgaben ausgerichtet. Der Umfang des Sanitätsdienstes wird dabei innerhalb der einzelnen Personalkategorien an den künftigen Bedarf angepasst.

Die Zahl der Sanitätsoffiziere wird um 276 Dienstposten erhöht, um insbesondere im Bereich der truppenärztlichen Versorgung bisher beklagte Einschränkungen in der Aufgabenwahrnehmung im Friedens-

und Ausbildungsbetrieb durch die Abstellung für laufende Einsätze ausgleichen zu können.

Mit der Neuordnung der Laufbahn für Unteroffiziere und Feldwebel wird der Dienstpostenumfang angepasst; dabei ergeben sich deutliche Verbesserungen insbesondere bei der Qualifikation des medizinischen Assistenzpersonals. Im Bereich der Mannschaften erfolgt insgesamt eine Reduzierung, wobei im verbleibenden Umfang der Anteil der Zeitsoldaten und freiwillig länger dienenden Grundwehrdienstleistenden prozentual ansteigt.

Aufgrund des völlig veränderten Dienstpostengefüges ist ein rein quantitativer Vergleich des bisherigen mit dem künftigen Dienstpostenumfang nicht sinnvoll möglich.

65. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP) Wie viele Dienstposten in der Besoldungsgruppe B wird es in der künftigen Struktur der Bundeswehr im Vergleich zu der bisher gültigen geben, und wie sind diese den Organisationsbereichen zuzuordnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 3. Juli 2001

Die Personalumfänge (SOLL-Umfänge) für die Soldaten der Bundeswehr werden im Personalstrukturmodell (PSM) abgebildet.

Das PSM 340 bildete die Grundlage für die bisher gültige Personalstruktur der Soldaten der Streitkräfte. Für die Neuausrichtung der Bundeswehr ist ein Entwurf erarbeitet worden.

66. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP) In welchen Bereichen der Bundeswehr (z. B. Nachwuchswerbung, Reservistenarbeit) sollen wie viele neue Internet-Anschlüsse geschaffen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 3. Juli 2001

Bei der Fragestellung ist zu differenzieren zwischen dem Intranet der Bundeswehr (IntranetBw) und dem Internet.

Bei Internet-Anschlüssen ist darüber hinaus zu unterscheiden zwischen Anschlüssen, mit denen

- Inhalte lediglich eingesehen werden können (User) und
- Inhalte als Informationsmedium der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Für den Bereich der Bundeswehr ist ein flächendeckendes Netz zur Realisierung des IntranetBw geplant. Im Rahmen des Ausbaus ist vorgesehen, über das IntranetBw zugleich auch die Realisierung von

Internetdienstleistungen sicherzustellen, so dass künftig – in Abhängigkeit von der dienstlichen Notwendigkeit – auch die vernetzten Arbeitsplätze Zugangsmöglichkeiten erhalten.

Zurzeit gibt es im Bereich der Nachwuchswerbung vier und im Bereich der Wehrdienstberaterorganisation ca. 70 Internet-Anschlüsse. Darüber hinaus ist geplant, den Wehrdienstberatern ca. 250 Laptops mit Internetzugangsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich der Reservistenarbeit existiert derzeit ein Internet-Anschluss.

Soweit ein dienstliches Erfordernis zur Nutzung von Informationen aus dem Internet besteht, wird die Genehmigung zur Nutzung über einen Internet-Provider bei Einzelplatzrechnern erteilt. Über diese Internet-Anschlüsse können – über die bereits realisierten IntranetBw-Anschlüsse hinaus – zentral bereitgestellte Informationen auch im Bereich Nachwuchswerbung und Reservistenarbeit durch die Truppe eingesehen werden.

67. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(FDP)

Wie erklärt sich die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Aussage des Berichtes des Bundesrechnungshofes (BRH): „GEBB und BRH haben nie über eine Prüfungsvereinbarung verhandelt. Die GEBB hat sich gegenüber dem BRH – trotz Aufforderung – nie geäußert.“ und der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium der Verteidigung, Brigitte Schulte, vom 7. März 2001 auf meine mündliche Frage 41 (Plenarprotokoll 14/154, S. 15114 A): „Die Verhandlungen darüber [über eine Prüfungsvereinbarung, der Verf.] sind noch nicht abgeschlossen.“, und wie gedenkt die Bundesregierung im Lichte der Feststellung des BRH: „In seiner Antwort vom 30. April 2001 hat das BMVg mitgeteilt, es sei nicht gewillt, die GEBB entsprechend der Erwartungshaltung des Parlamentes anzuweisen, eine Prüfungsvereinbarung mit dem BRH zu schließen.“ zukünftig ihrer umfassenden Pflicht zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der GEBB (Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb) gegenüber Parlament und Öffentlichkeit nachzukommen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Günther Biederbick
vom 21. Juni 2001**

Zwischen den Aussagen des Bundesrechnungshofes (BRH) in seinem Bericht vom 23. Mai 2001 an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte auf Ihre Frage in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 7. März 2001 (vgl. Steno. Bericht 14/154 S. 15114) zum Abschluss einer Prüfungsvereinbarung zwischen der GEBB mbH und dem BMVg gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 Bundeshaushaltsordnung

(BHO) besteht kein Widerspruch. Die Erklärung, die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen, bezog sich – entgegen Ihrer Annahme – nicht auf Verhandlungen zwischen der GEBB mbH und dem BRH, sondern vor allem auf solche zwischen dem Ministerium und der GEBB mbH sowie dem Ministerium und dem BRH.

Diese Gespräche und Verhandlungen zwischen BMVg und GEBB mbH zu der Abwägung, ob eine bilaterale Vereinbarung zwischen der GEBB mbH und dem BRH zur Einräumung eines solchen erweiterten Prüfungsrechts geschlossen werden sollte oder ob die bereits bestehenden Prüfungsbefugnisse des BRH nach § 54 Haushaltsgrundsätze-gesetz als ausreichend betrachtet werden können, waren am 7. März 2001 noch nicht abgeschlossen. Die Erörterungen gingen weiter und führten erst zwei Monate später zu dem vom BRH zitierten und im Schreiben des BMVg vom 30. April 2001 an den BRH wiedergegebenen Ergebnis: Hiernach soll der GEBB mbH mit Blick auf die bereits laufende Betätigungsprüfung nach § 91 BHO im derzeitigen Stadium zunächst Gelegenheit gegeben werden, im Rahmen des Gesellschaftsvertrages weitestgehend unbeeinflusst konkrete Betätigungsmöglichkeiten zu finden, ein entsprechend zielgerichtetes praktikables Vorgehen zunächst dem BMVg als Auftraggeber vorzustellen und mit ihm abzustimmen. Angesichts der Neuartigkeit des mit der Gründung der GEBB mbH eingeschlagenen Weges wird diese Gründungsphase als noch nicht im Sinne des § 89 BHO abgeschlossene Maßnahme betrachtet, die bereits eine eigenständige Entscheidung darstellt. Das bereits ausgeübte Prüfungsrecht im Rahmen der laufenden Betätigungsprüfung wird daher als zurzeit angemessen und der konkreten Situation entsprechend angesehen.

Aus der Stellungnahme des BMVg vom 30. April 2001 kann nicht entnommen werden, dass ein Prüfungsrecht gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 BHO abgelehnt wird. Dieses Prüfungsrecht wird zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht für erforderlich gehalten. Nach Abschluss der Gründungsphase wird zu entscheiden sein, ob eine Vereinbarung zwischen dem BRH und der GEBB mbH über ein Prüfungsrecht nach § 104 BHO noch geboten ist.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass zwischen der Präsidentin des BRH und der Geschäftsführerin der GEBB mbH in dieser Sache am 12. Juni 2001 bereits ein Gespräch stattgefunden hat, in dem Lösungsmöglichkeiten erörtert wurden, die der vorstehend beschriebenen Situation Rechnung tragen. Ein abschließendes Ergebnis ist noch nicht erzielt worden.

68. Abgeordnete
Anita Schäfer
(CDU/CSU)

Inwieweit sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, Zeit- und Berufssoldaten der Bundeswehr auch weiterhin im Zusammenhang mit einer besonderen Abnutzung der Tuchbekleidung einen Zuschuss von 30 DM zu gewähren, obwohl sich die Tragegewohnheiten in der Truppe in den vergangenen Jahren zugunsten des Feldanzuges gewandelt haben, und in welcher Höhe beziffert die Bundesregierung das hier zu erwirtschaftende Einsparpotential für den Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Günther Biederbick
vom 26. Juni 2001**

Grundsätzlich wird Soldaten die Dienstkleidung unentgeltlich bereitgestellt. Abweichend hiervon wird Offizieren (Selbsteinkleider) im Regelfall nur die Dienstkleidung unentgeltlich zur Verfügung gestellt, die zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehört. Selbsteinkleider sind dazu verpflichtet, bestimmte Bekleidungsartikel durch Kauf vorrätig und in gebrauchsfähigem Zustand bereitzuhalten. Bei der Dienstbekleidung handelt es sich grundsätzlich um Bekleidungsartikel, die nicht im privaten Bereich getragen werden können. Ihr besonderer Zweck ist die Sicherstellung eines einheitlichen Erscheinungsbildes der Soldaten und die Kenntlichmachung ihrer dienstlichen Stellung im hierarchischen System der Bundeswehr.

Der Selbsteinkleider erhält gemäß § 69 Bundesbesoldungsgesetz einen einmaligen Zuschuss für die Erstbeschaffung und zurzeit eine zweckgebundene monatliche Abnutzungsentschädigung.

Soldaten unterliegen grundsätzlich einem Uniformtragegebot, d. h. es ist nicht in das Belieben oder die Entscheidung des Soldaten gestellt, welche Dienstbekleidung zu welchem Anlass zu tragen ist. Die Trageweise der Dienstbekleidung ist in der ZDv 37/10 „Anzugordnung für die Soldaten der Bundeswehr“ geregelt.

Eine Wandlung der Tragegewohnheiten zugunsten des Feldanzuges ist bei den Selbsteinkleidern nicht festzustellen. Solange die Selbsteinkleider auf der Grundlage der Vorschriften zum Tragen einer einheitlichen Bekleidung verpflichtet sind und diese nach einem Ausstattungssoll selbst verschaffen und instand halten müssen, sind der einmalige Zuschuss zur Beschaffung und die Abnutzungsentschädigung, die gleichzeitig Grundlage für Instandhaltung und Ersatzbeschaffung ist, gerechtfertigt, zumal diese Dienstbekleidung bei vielen Anlässen auch besonderer Belastung und Abnutzung unterliegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|---|---|
| 69. Abgeordnete
Christina
Schenk
(PDS) | Welche lesbischen, schwulen bzw. lesbisch-schwulen Organisationen oder Projekte haben seit Oktober 1998 jeweils wie viele Anträge auf finanzielle Unterstützung bei der Bundesregierung gestellt? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 28. Juni 2001**

Aufgrund entsprechender Anträge wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) folgende Projekte gefördert (haushaltswirksam ab 1999):

Jahr	Projektbezeichnung	Zuwendungsempfänger
1999	Publikation Gewalt gegen Minderheiten – Neue Forschungen zu antischwuler Gewalt	LSVD, Köln
1999	Expertentagung zur Gewaltprävention (Mitarbeiter der Polizei und Homosexuelle)	LSVD, Köln
1999	Beratungsführer für Eltern homosexueller Kinder	LSVD, Köln
1999	Publikation „Liebe verdient Respekt“ (Nachdruck)	LSVD, Köln
1999	Aufbau eines bundesweiten binationalen Beratungsnetzes und Qualifizierung der ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater mit dem Schwerpunkt der psychosozialen Beratung der gleichgeschlechtlichen binationalen Familien- und Partnerschaften (BINATS)	LSVD, Köln
1999	Aufbau eines bundesweiten Beratungsnetzes für binationale lesbische und schwule Paare und Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V., Frankfurt/Main
1999	Jugendverbandsarbeit	Jugendnetzwerk „Lambda“ e. V.
1999	Soziales Engagement	Jugendnetzwerk „Lambda“ e. V.
1999	Jugendarbeit mit Behinderten	Jugendnetzwerk „Lambda“ e. V.
1999	Globalmittel	Jugendnetzwerk „Lambda“ e. V.
1999	Dt.-Spanischer Jugendaustausch	Jugendnetzwerk „Lambda“ e. V.
1999	Dt.-Israelischer Jugendaustausch	Jugendnetzwerk „Lambda“ e. V.
2000	Fortbildungsseminar für Mitarbeiter lesbisch-schwuler Anti-Gewalt-Projekte	LSVD, Köln
2000	Workshop für lesbische Mütter und schwule Väter	LSVD, Köln
2000	5. Symposium zur Lesbenforschung in Bielefeld	Frauenkulturzentrum e. V., Bielefeld
2000	Entwicklung eines Präventions- und Interventionskonzeptes zur Gewalt gegen Lesben und Fachtagung in Frankfurt/Main	Lesben Informations- und Beratungsstelle, Frankfurt/Main (LIBS)
2000	Jugendverbandsarbeit	Jugendnetzwerk „Lambda“ e. V.
2000	Jugendarbeit mit Behinderten	Jugendnetzwerk „Lambda“ e. V.
2000	Dt.-Spanischer Jugendaustausch	Jugendnetzwerk „Lambda“ e. V.
2000/2001	Fachtagung für Eltern homosexueller Kinder	Befah, Garbsen b. Hannover
2001	Rechtsratgeber „Die eingetragene Lebenspartnerschaft“	LSVD, Köln
2001	Familienratgeber für lesbisch-schwule Paare	LSVD, Köln
2001	Familienseminar: „Austausch, Selbsthilfe, Vernetzung“	LSVD, Köln
2001	BINATS-Seminar in Lembruch	LSVD, Köln
2001	Beratungsseminar zu gleichgeschlechtlichen binationalen Partnerschaften in Hannover	iaf Frankfurt/Main
2001	Bundesweite Tagung zu den lesbischen Beratungstelefonen in Aachen	Frauenkultur e. V., Aachen

Jahr	Projektbezeichnung	Zuwendungsempfänger
2001	Lesbenfrühlingstreffen in Rostock Übernahme der spezifischen Kosten, die die Teilnahme behinderter Frauen am Lesbenfrühlingstreffen ermöglichen (z. B. rollstuhlgerechte transportable Toiletten, Gebärdendolmetscherinnen u. Ä.)	LENA e. V., Rostock
2001	Durchführung eines dreijährigen Programms zu Gewalt gegen Lesben	LIBS, Frankfurt/Main
2001	Tagung zur Vernetzung der Lesbentelefone und Beratungsstellen im Anti-Gewaltbereich	Lesbenberatung Ort für Kommunikation, Kultur, Bildung und Information e. V., Berlin
2001	Fachtagung von lesbischen Pädagoginnen in Hannover in der lesbisch-feministischen Mädchenarbeit (in Bewilligungsphase)	Mädchenhaus Hannover e. V.
2001	Jugendverbandsarbeit	Jugendnetzwerk „Lambda“ e. V.
2001	Jugendarbeit mit Behinderten	Jugendnetzwerk „Lambda“ e. V.
2001	Dt.-Israelischer Jugendaustausch	Jugendnetzwerk „Lambda“ e. V.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) setzt seine Mittel für Aufklärungsmaßnahmen schwerpunktmäßig für das Gebiet der Aidsbekämpfung ein und fördert daneben keine Einzelprojekte von Lesben- und Schwulen-Organisationen.

70. Abgeordnete **Christina Schenk** (PDS) Welche dieser Anträge wurden mit welcher Begründung abgelehnt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 28. Juni 2001

Nach der bisher durchgeführten Aktenprüfung wurde vom BMFSFJ ein Förderantrag des LSVD vom 22. Dezember 1999 auf Übersetzung und zum Druck der Broschüre „Liebe verdient Respekt“ in griechischer Sprache abgelehnt. Gründe: fehlende Haushaltsmittel.

1999 wurde ein Antrag des FrauenKommunikations- & BildungsZentrums Brennessel, Erfurt, abgelehnt. Gründe: Die beantragte Tagung/Aktion konnte wegen der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes nicht bezuschusst werden. Der Träger sah sich auch nicht in der Lage, den Zeitpunkt der Maßnahme in die zweite Jahreshälfte zu verlegen.

Im Haushaltsjahr 2001 wurde ein Antrag der Frauen in Aktion e. V. c/o Frauenbüro an der Ruhruniversität Bochum zum Kunstprojekt „Das Tat lesbianart“ zum Lesbenfrühlingstreffen in Rostock (1. bis 4. Juni 2001) abgelehnt. Gründe: fragliches Bundesinteresse an der beantragten Maßnahme und fehlende Haushaltsmittel.

Gleiches trifft für einen Antrag des Vereins für biblische und politische Bildung e. V., Erev-Rav, aus dem Jahr 2001 zu. Die beantragte

Maßnahme, eine feministisch-theologische Tagung „Mein Körper in öffentlichen Räumen“ – Weibliche Identität zwischen Fremd- und Selbstbestimmung –, musste abgelehnt werden.

Check up, Kölns schwule Gesundheitsagentur, bat mit Antrag vom 4. Februar 1999 das Bundesministerium für Gesundheit um finanzielle Unterstützung einer in Kooperation mit der Deutschen AIDS Hilfe e. V. (DAH) geplanten bundesweiten Hepatitis-Impfkampagne für schwule Männer. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die dem BMG zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Aufklärungsmaßnahmen begrenzt und schwerpunktmäßig für das Gebiet der Aidsbekämpfung gebunden sind. Weiter wurde die Ablehnung damit begründet, dass die Aufklärung über das Hepatitis B-Risiko Bestandteil der von der DAH durchgeführten Aufklärungsmaßnahmen sei, die vom Bund seit Jahren gefördert werden, und dadurch der Personenkreis der schwulen Männer relativ gut informiert sein sollte.

71. Abgeordnete **Christina Schenk** (PDS) Welches sind die Kriterien für eine Bewilligung der Anträge auf finanzielle Unterstützung von lesbischen, schwulen bzw. lesbisch-schwulen Organisationen oder Projekten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 28. Juni 2001

Wie bei allen Zuwendungen des Bundes sind

- das Bundesinteresse an einer Förderung
- der bundesweite Wirkungsgrad der Organisation bzw. des Projekts (ausgenommen bei Modellvorhaben)
- sowie ein entsprechender Haushaltsansatz

die Kriterien für eine Förderung, d. h. für Anträge von lesbischen, schwulen bzw. lesbisch-schwulen Organisationen oder Projekten gelten unter Beachtung der Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung die gleichen sachlichen und fachlichen Bewilligungsvoraussetzungen wie für andere Antragstellerinnen und Antragsteller.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

72. Abgeordneter **Ulrich Adam** (CDU/CSU) In welcher Höhe wurde, nachdem 1998 ein Projektvorschlag der „Kinderliedbühne Mecklenburg-Vorpommern“ an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für nicht förderfähig erklärt worden ist, die sich heute bei der Kölner BZgA in dem Projekt „Kinderliedtour der BZgA (Die BZgA

geht neue Wege)“ als eigene Idee wiederfindende Initiative, von 1999 bis 2001 jeweils pro Jahr vom BMG gefördert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 21. Juni 2001**

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) veranstaltete gemeinsam mit dem Verein „Kinder Kinder e. V.“ und der „Karsten Jahnke Konzertdirektion GmbH“ im Herbst 1999 in 19 Städten die „Kinderliedertour der BZgA“.

Im Mittelpunkt standen die Konzerte des bekannten Kinderliedermachers Frederik Vahle „Bewegliche Lieder“ zur Bewegungsförderung. Begleitet wurden diese Konzerte von Workshops für professionelle Multiplikatoren. Nach erfolgreicher Erprobung wurde die Konzeption im Jahr 2000 weiterentwickelt und mit dem Musiktheater „Rumpelstil“ und dem Kinderliedermacher Robert Metcalf mit einem weiteren, für die Kindergesundheit wichtigen Themenschwerpunkt „Ernährung und Bewegung“ bis ins Jahr 2001 weitergeführt.

Im Jahresarbeitsplan ist das Projekt „Kinderliedertour“ als eigenständiges Projekt der BZgA ausgewiesen. Die Kosten für die Planung und Durchführung der Konzertveranstaltungen, die Ausrichtung der Multiplikatorenseminare, die Evaluation der Workshops, die Herstellung von pädagogischen Begleitmaterialien, wie Anleitungs- und Liederhefte sowie eine CD mit Bewegungs- und Ernährungsliedern, beliefen sich in den Jahren 1999 und 2000 insgesamt auf ca. 520 000 DM.

73. Abgeordneter
**Ulrich
Adam**
(CDU/CSU)
- Ist im Haushaltsjahr 2001 damit zu rechnen, dass auch ein Projekt aus den neuen Bundesländern wie die „Kinderliedbühne Mecklenburg-Vorpommern“ mit Veranstaltungen und Seminaren zur gesunden Ernährung sowie zur Sucht- und Drogenprävention entsprechende Fördermittel aus dem BMG erhält, wie diese der „Kinderliedertour der BZgA“ gewährt wurden, und wer wäre der Ansprechpartner bezüglich eines solchen Antrages?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 21. Juni 2001**

Über das genannte Projekt hinaus stehen im Haushaltsjahr 2001 zum Themenbereich Ernährung, Sucht- und Drogenprävention keine weiteren Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Über eine Fortführung der Kinderliedertour über das Jahr 2001 hinaus ist noch nicht entschieden. Die Beratungen über das Jahresarbeitsprogramm 2002 der BZgA stehen erst im Herbst 2001 an.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

74. Abgeordneter
**Norbert
Barthle**
(CDU/CSU)
- Wie lässt sich die Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, anlässlich eines Besuchs in Waiblingen im März 2001 „im Gegensatz zu der Politik der alten Bundesregierung sollen begonnene Maßnahmen zuerst beendet werden, bevor neue Maßnahmen begonnen werden“ mit der Tatsache vereinbaren, dass die Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd im Zuge der Bundesstraße B 29 als begonnene Maßnahme nur unzureichend mit Finanzmitteln für den Weiterbau ausgestattet und eine Durchfinanzierung nicht vorgelegt wird, neue Maßnahmen aber mit der Bundesstraße B 298 in Mutlangen, mit der Bundesstraße B 14 in Winnenden und mit der Bundesstraße B 10 in Göppingen in unmittelbarer Nachbarschaft begonnen worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 3. Juli 2001**

Die Finanzierung von Bundesfernstraßenprojekten erfolgt entsprechend der Zugehörigkeit in den einzelnen Programmen und den zur Verfügung stehenden Mitteln. Im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 ist der erste Bauabschnitt der Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd enthalten. Die Realisierung der gesamten Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd ist nur mit dem Tunnel zu erreichen, weil keine weiteren verkehrswirksamen Bauabschnitte möglich sind. Ein Weiterbau ist deshalb erst ab dem Zeitpunkt sinnvoll, wenn auch finanzielle Spielräume in den Bauprogrammen für den Bau des Kernstücks der Ortsumgehung, nämlich des Tunnels, absehbar sind.

75. Abgeordneter
**Norbert
Barthle**
(CDU/CSU)
- Lässt die in Bezug auf die Bundesstraße B 14 (1. Bauabschnitt Ortsumgehung Winnenden) getroffene Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, den Schluss zu, dass die Finanzierung der weiteren Bauabschnitte gesichert ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 3. Juli 2001**

Mit dem im Zukunftsinvestitionsprogramm enthaltenen ersten Bauabschnitt der Ortsumgehung Winnenden werden in einem verkehrswirksamen Abschnitt Teilverkehre aus der hochbelasteten Ortsdurchfahrt Winnenden herausgenommen. Ziel ist es, den zweiten Bauabschnitt im Rahmen der im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden

Mittel zu finanzieren. Ein Zeithorizont hierfür lässt sich derzeit noch nicht benennen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Maßnahme B 29 OU Schwäbisch Gmünd unter der Verantwortung des Bundesministers für Verkehr, Matthias Wissmann, zwar begonnen wurde, die Maßnahme aber nicht fortgeführt werden konnte, weil eine durchgehende Finanzierung nicht gewährleistet war und ist. Der finanzielle Spielraum im Bundesfernstraßenbau der ausführenden Bundesregierung wird gerade in Bezug auf Baden-Württemberg dadurch eingeschränkt, dass der Gesamtplafond für Baden-Württemberg heute durch die Refinanzierung der unter der Verantwortung des Bundesministers für Verkehr, Matthias Wissmann, unter dem Instrument der privaten Vorfinanzierung begonnenen Maßnahmen erheblich belastet ist.

76. Abgeordneter
Meinrad Belle
(CDU/CSU)
- Berücksichtigt die abzuschließende vertragliche Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz hinsichtlich der An- und Abflugregelungen beim Flughafen Zürich-Kloten die besonderen touristischen Belange in den Top-Ferienregionen Schwarzwald und Bodensee und entfällt bei künftigen Anflügen aus Richtung Süden auf den Flughafen Zürich-Kloten das Fliegen einer Haarnadelkurve über dem Schwarzwald?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 3. Juli 2001

In den Verhandlungen mit der Schweiz hat die Bundesregierung Regelungen zur Entlastung der Bevölkerung im süddeutschen Grenzbe-
reich erreicht, die die Schweiz zwingen, den Anflugverkehr zeitweise auf andere Pisten des Flughafens Zürich als bisher zu führen und damit diesen Verkehr in niederen Flughöhen innerhalb ihres Hoheitsgebietes abzuwickeln. Dabei hat die Bundesregierung auch den besonderen Charakter der Region im Auge gehabt. Mit den Einschränkungen der Anflüge auf die in südliche Richtung ausgerichteten Pisten 14 und 16 werden auch Regelungen zu erarbeiten sein, die den technisch unvermeidbaren Überflug deutschen Hoheitsgebietes berücksichtigen und auf eine Abwicklung des Anflugverkehrs von Westen und Süden über schweizerischem Hoheitsgebiet abzielen.

77. Abgeordnete
Renate Blank
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass bei der am 9. Juni 2001 in Betrieb gegangenen S-Bahn-Linie Nürnberg–Roth der Abstand zwischen Bahnsteigkante und S-Bahn-Wagen teilweise so groß ist, dass für Fahrgäste, insbesondere für Kinder, Behinderte und ältere Menschen, beim Ein- bzw. Ausstieg eine Gefährdung entstehen kann, und durch welche konkreten Maßnahmen will sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Abhilfe schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 25. Juni 2001**

Die S-Bahn-Linie Nürnberg-Roth ist mit Mitteln aus dem Bundesprogramm gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) finanziert worden. Dies setzt nach § 3 GVFG u. a. voraus, dass das Vorhaben bau- und verkehrstechnisch einwandfrei geplant ist und die Belange Behinderter, alter Menschen und anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigt worden sind. Mit der Abnahme des Vorhabens hat das Eisenbahn-Bundesamt die Einhaltung der Anforderungen bestätigt und so die Inbetriebnahme freigegeben.

In Ausnahmefällen können aus geometrischen Gründen bei Bahnsteigen in Kurvenlage mit Überhöhung die aus Sicht der behinderten-gerechten Gestaltung der Anlage wünschenswerten Minimalabstände zwischen Bahnsteigkante und Fahrzeug nicht erreicht werden.

78. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung im Austausch der derzeit eingesetzten S-Bahn-Züge, die älter sind und bereits auf anderen Strecken eingesetzt wurden, bzw. der Anschaffung neuer S-Bahn-Züge eine Möglichkeit, Gefährdungen für Fahrgäste zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 25. Juni 2001**

Auf die Antwort zu Frage 77 wird verwiesen. Das den Betrieb durchführende Verkehrsunternehmen hat die Belange der Sicherheit insbesondere auch bei dem Einsatz der Fahrzeuge und der Betriebsabwicklung zu wahren. Dies gilt sowohl für die heute eingesetzten Fahrzeuge als auch für künftige Fahrzeuggenerationen.

79. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine gezielte Einflussnahme auf die aktuellen Planungen bzw. den Bau der S-Bahn-Linie Nürnberg-Forchheim, um diesen Sicherheitsaspekten Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 25. Juni 2001**

Auf die Antwort zu Frage 77 wird verwiesen. Für das S-Bahn-Projekt Nürnberg-Erlangen-Forchheim werden zurzeit die Voraussetzungen für eine Finanzierung mit Mitteln aus dem Bundesprogramm gemäß § 6 Abs. 1 GVFG erarbeitet. Dabei ist nachzuweisen, dass die Förder-voraussetzungen gemäß § 3 GVFG erfüllt werden.

80. Abgeordnete
**Renate
Blank**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung aufgrund der Forderung der Vorsitzenden des deutschen Mieterbundes, Anke Fuchs, beim 59. DEUTSCHEN MIETERTAG, wonach der soziale Wohnungsbau in Deutschland pro Jahr 1 Mrd. Euro benötige, Handlungsbedarf für den Bundeshaushalt 2002?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 25. Juni 2001**

Für den sozialen Wohnungsbau in Deutschland steht im laufenden Jahr 2001 ein Verpflichtungsrahmen an Bundes- und Landesmitteln von rd. 5,3 Mrd. DM (rd. 2,7 Mrd. Euro) zur Verfügung. Davon sind 450 Mio. DM (230 Mio. Euro) Finanzhilfen, mit denen sich der Bund auf Grundlage von Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes an den Förderungsprogrammen der Länder beteiligt. Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung ist die Wohnungsbauförderung Länderaufgabe.

Gemäß Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushaltsplan sollen den Ländern auch im Jahr 2002 Bundesfinanzhilfen in Höhe von 230 Mio. Euro bereitgestellt werden. Wenn die Länder ihre Förderungsprogramme ebenfalls in gleichem Umfang wie 2001 fortführen, wird auch 2002 ein Programmvolumen von deutlich mehr als 1 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

81. Abgeordneter
**Thomas
Dörflinger**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang und über welchem Gebiet werden im Zuge der Staatsvertragsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz hinsichtlich der An- und Abflugregelungen beim Flughafen Zürich-Kloten der Schweiz Hoheitsrechte über deutschem Gebiet übertragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 28. Juni 2001**

Der Vertrag, zu dem ein Vertragsgesetz erforderlich sein wird, soll Folgendes vorsehen: Deutschland gestattet der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Abwicklung des Luftverkehrs in einem Teil des süddeutschen Luftraums etwa südlich und westlich einer Linie zwischen den Städten Breisach bei Freiburg–Reutlingen–Ulm–Leitkirch–Oberstaufen nach der Maßgabe deutschen Rechts. Die Schweizerische Eidgenossenschaft führt die Luftverkehrskontrolle im genannten Luftraum durch. Die Flugsicherungsverfahren zum/vom Flughafen Zürich – soweit sie über deutschem Hoheitsgebiet liegen – und die dazu vereinbarten Regelungen werden von deutschen Stellen nach deutschem Recht festgelegt. Deutschland erkennt die zur sicheren Abwicklung des Luftverkehrs von der Schweizerischen Eidgenossenschaft vorgenommenen Kontrollmaßnahmen zur Durchführung der Flugverkehrskontrolle an.

82. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)
- Durch welche Institutionen werden diese übertragenen Hoheitsrechte wahrgenommen und wie sehen in dem Gesamtzusammenhang die einzugehenden Verpflichtungen der Schweiz aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 28. Juni 2001

Siehe Antwort zu Frage 81. Entsprechend international üblicher Praxis bei grenznahen Flughäfen wird der Schweizerischen Eidgenossenschaft zugestanden, die Flugsicherungsbetriebsdienste von einem Flugsicherungsunternehmen mit Sitz im schweizerischen Hoheitsgebiet durchführen zu lassen. Dieses Flugsicherungsunternehmen ist wie andernfalls die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) verpflichtet, den über deutschem Hoheitsgebiet geltenden Verfahren und Regelungen zu folgen.

83. Abgeordnete
Ulrike Flach
(FDP)
- Welche Priorität hat die „Bochumer Lösung“ (6-spuriger Ausbau der Bundesautobahn A 40 auf Bochumer Stadtgebiet, Realisierung des Westkreuzes Stahlhausen, Anbindung der Bundesautobahn A 44 an den Außenring) in der Verkehrsplanung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, und welche Mittel sind für das Projekt veranschlagt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Juni 2001

Die „Bochumer Lösung“ hat in der Verkehrsplanung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eine sehr hohe Priorität. Sie ist mit dem Neubau der Opel-Querspange im Zuge der A 44 (Autobahnkreuz Bochum/Witten (A 43) bis Sheffieldring), dem 6-streifigen Ausbau der A 40 von der Anschlussstelle Gelsenkirchen bis zur Anschlussstelle Bochum/Stahlhausen und dem Umbau der Anschlussstelle Bochum/Stahlhausen im Antistauprogramm 2003 bis 2007 der Bundesregierung enthalten. Die Gesamtkosten betragen ca. 280 Mio. DM.

84. Abgeordnete
Ulrike Flach
(FDP)
- Wie hoch sind die Förder- und die beizubringenden Eigenmittel, und wann wird mit der Planung bzw. dem Bau voraussichtlich begonnen werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Juni 2001

Für die durchgehenden Strecken tragen die jeweiligen Straßenbaulastträger die Kosten. Im Bereich der Anschlussstellen werden die Kosten gemäß § 12 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) geteilt. Die Kostenan-

teile der Städte können nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit bis zu 85% gefördert werden. Über den genauen Förderbeitrag entscheidet das Land.

Alle Vorentwürfe werden im Sommer dieses Jahres genehmigt sein, so dass die Planfeststellungsverfahren bis Ende 2001 eingeleitet werden können. Der Bau wird voraussichtlich 2003 begonnen.

85. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Finanzierungsmöglichkeiten für die Ortsumgehung Mühlhausen (Bundesstraße B 299) im Landkreis Kelheim sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Stephan Hilsberg, gegebene Zusage zur Finanzierung dieser Maßnahme, und in welchem Zeitraum ist mit der Finanzierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 2. Juli 2001

Angesichts des Gefahrenpotenzials für die Einwohner von Mühlhausen aus dem Tanklast- und Gefahrgutverkehr von und zur Raffinerie Neustadt/Vohburg, der den weitaus größten Anteil an den täglich rd. 1 200, die enge, kurvenreiche und unfallträchtige Ortsdurchfahrt im Zuge der B 299 durchfahrenden Lkw umfasst, ist der frühestmögliche Bau der seit Anfang dieses Jahres baureifen Ortsumgehung geboten.

Dieser Beurteilung entsprechend soll für diesen Ausnahmefall mit Projektkosten von unter 10 Mio. DM die Finanzierung aus dem Bundeshaushalt ab 2002 gewährleistet und 2002 mit dem Bau begonnen werden.

86. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund des zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung Kenntnis darüber, welche Gründe ausschlaggebend waren für die Einstellung der grenzüberschreitenden direkten Zugverbindung von Prag nach München über Furth im Wald und Schwandorf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 28. Juni 2001

Die Einrichtung bzw. Einstellung von direkten Fernverkehrslinien ist eine eigenverantwortliche unternehmerische Entscheidung der DB Reise & Touristik AG. Die Bundesregierung geht davon aus, dass für die Einstellung der direkten grenzüberschreitenden Zugverbindung von München nach Prag über Furth im Wald wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend waren. Im neuen Fahrplan wird eine durchgehende

Nachtverbindung angeboten. Des Weiteren besteht bei einmaligem Umsteigen in Nürnberg die Möglichkeit der Nutzung der beiden IC-Zugpaare nach Prag über Marktredwitz.

87. Abgeordnete
Heidmarie Lüth
(PDS)
- Welche Absprachen gab es zwischen der Bundesregierung und dem Vorstand der Deutschen Bahn AG (DB AG) vor/oder nach der Ankündigung in der sächsischen Presse, wonach die DB AG beabsichtigt, die Ausbesserungswerke in Leipzig-Engelsdorf, Delitzsch, Chemnitz und Zwickau zu schließen?
88. Abgeordnete
Heidmarie Lüth
(PDS)
- Mit welchem Ergebnis wurden unter Beteiligung des Bundes die in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der PDS (Bundestagsdrucksache 14/5047) angekündigten Alternativen geprüft, um dem Anliegen der Bundesregierung an den Vorstand der DB AG zu entsprechen, alle Möglichkeiten zum Erhalt der ca. 2 000 betroffenen Arbeitsplätze auszuschöpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 4. Juli 2001

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 87 und 88 gemeinsam beantwortet.

Bei den Maßnahmen im Sanierungskonzept zur Fahrzeuginstandhaltung bei der DB AG handelt es sich um Entscheidungen, die in den unternehmerischen Verantwortungsbereich der DB AG fallen. Der zunehmende Zwang zur Gesamtwettbewerbsfähigkeit des Unternehmens macht die Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Fahrzeuginstandhaltung notwendig. Wegen der Komplexität des Problems hat die DB AG die bisher vorgesehenen Einzelmaßnahmen in eine Gesamtkonzeption eingebunden. Sie hat in diesem Zusammenhang auch Alternativen geprüft. Der Vorstand der DB AG hat das Konzept auf seiner Vorstandssitzung am 26. Juni 2001 beschlossen. Einzelheiten zu diesem Konzept, auch zu den in Frage 87 genannten Werken, hat die DB AG unter der Überschrift „Bahn konsolidiert Fahrzeuginstandhaltung“ in ihrer Internetseite, aufrufbar unter <http://www.bahn.de>, veröffentlicht.

Es sind durchgreifende Maßnahmen erforderlich, um das Unternehmen DB AG wirtschaftlich zu sanieren. Nur mit einer wirtschaftlich leistungsfähigen DB AG wird der Verkehrsträger Schiene eine Zukunft haben. Die Bundesregierung unterstützt den Sanierungsprozess des Unternehmens deshalb nachdrücklich. Sie erwartet vom Vorstand der DB AG aber auch, dass die im Interesse der Unternehmenskonsolidierung notwendigen Schritte auch weiterhin in sozialverträglicher Weise durchgeführt und durch Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern vereinbart werden.

Die Bundesregierung unterstützt das gemeinsame Bemühen von Vorstand der DB AG und Gewerkschaften zur Sicherung der Zukunft des Unternehmens. Sie leistet ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Konsolidierung und zum sozialverträglichen Sanierungsprozess durch erhebliche finanzielle Anstrengungen. So hat sie die DB AG im Zuge der Bahnreform im Umfang von rd. 67 Mrd. DM entschuldet und für die soziale Abfederung der Personalanpassungen bei der DB AG für den Zeitraum 1994 bis 2002 rd. 20,6 Mrd. DM zur Verfügung gestellt.

89. Abgeordnete
Kersten
Naumann
(PDS)
- Was sind die ausschlaggebenden Motive und Ziele der vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, im „ratgeber bauen“ 5-2001 angekündigten Initiative zur Gründung eines bundesweiten „Informations- und Kompetenzzentrums für ökologisches und preisgünstiges Bauen“, und welche Kompetenzen sowie konkret definierten Aufgaben und Inhalte sollen diesem Zentrum übertragen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. Juni 2001

Es ist über zahlreiche Institutionen breit gestreut vielfältiges Fachwissen über preiswertes und ökologisches Bauen vorhanden. Dieses soll nun in einer Einrichtung zusammengeführt, aufbereitet und vernetzt werden mit dem Ziel, Hemmnisse für das preiswerte und ökologische Bauen auszuräumen, insbesondere Wohneigentum erschwinglicher zu machen, und Innovationspotenzial für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen nutzbar zu machen. Das zu gründende Kompetenzzentrum ist wesentlicher Bestandteil einer neuen „Initiative preiswertes und ökologisches Bauen“.

90. Abgeordnete
Kersten
Naumann
(PDS)
- Sind der Bundesregierung die in der Bundesrepublik Deutschland aktiven gemeinnützigen und relevanten Einrichtungen bekannt, die sich mit Fragen des ökologischen und preisgünstigen Bauens oder ähnlichen Ziel- und Aufgabenstellungen beschäftigen und ganz oder teilweise auch mit Landes- und kommunalen Fördermitteln gefördert wurden oder werden, und welche Rolle spielen dabei die neuen Bundesländer (im Besonderen Thüringen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. Juni 2001

Im Rahmen des Aufbaus eines Internet gestützten Informationsnetzwerks wird angestrebt, schrittweise den Kontakt zu Einrichtungen aufzunehmen, die sich mit Fragen des preiswerten und ökologischen

Bauens beschäftigen. Hierzu zählen auch Einrichtungen, die ganz oder teilweise mit Landes- und kommunalen Fördermitteln gefördert wurden oder werden.

91. Abgeordnete
**Kersten
Naumann**
(PDS)
- Was wird die Gründung eines bundesweiten Informations- und Kompetenzzentrums für ökologisches und preisgünstiges Bauen den Bundeshaushalt (konkret dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) kosten, und welche Kapazitäten sollen mit diesen Mitteln geschaffen werden?
92. Abgeordnete
**Kersten
Naumann**
(PDS)
- Welche Kriterien lagen bzw. liegen der Entscheidungsvorbereitung zur Standortfrage des „Informations- und Kompetenzzentrums für ökologisches und preisgünstiges Bauen“ zugrunde, und bis wann soll die Standortentscheidung getroffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. Juni 2001

Die Fragen 91 und 92 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Kompetenzzentrum preiswertes und ökologisches Bauen bildet die organisatorische Grundlage für die Initiative und soll schrittweise an einem für die Aufgabenstellung geeigneten Institut an der TU Berlin aufgebaut werden. In die Vorbereitungsarbeiten zur Initiative preiswertes und ökologisches Bauen sind bau- und wohnungswirtschaftliche Bundesverbände und Landesorganisationen eingebunden. Zur Durchführung der Initiative sollen vorhandene Kapazitäten genutzt werden.

93. Abgeordnete
**Beatrix
Philipp**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass viele Wohngeld- bzw. Sozialhilfeempfänger den einmaligen Heizkostenzuschuss (12/2000) an den Träger der Sozialhilfe wieder abtreten mussten und er deshalb in an mich gerichteten Bürgerbriefen auch als „Etikettenschwindel“ bezeichnet wird, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, dies in Zukunft in Absprache mit den Sozialhilfeträgern anders zu handhaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. Juni 2001

Die Gewährung des Heizkostenzuschusses ist nach Maßgabe des Gesetzes über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses

auf die Milderung von Härten gerichtet, die durch den Anstieg der Energiepreise bei Wohngeldempfängern und in Geringverdienerhaushalten entstehen. Auch Sozialhilfeempfänger, denen der besondere Mietzuschuss gewährt wird, erhalten ohne Antrag einen Bescheid über die Gewährung des Heizkostenzuschusses in der vom Gesetz bestimmten Betragshöhe. Nach den Vorschriften des zehnten Buches Sozialgesetzbuch, die § 6 des Heizkostenzuschussgesetzes für anwendbar erklärt, hat die nachrangig verpflichtete Sozialhilfeverwaltung auf diesen Betrag jedoch ganz oder teilweise einen Erstattungsanspruch, wenn sie bereits vorher Heizkostenbeihilfe in entsprechender Höhe nach dem Bundessozialhilfegesetz ausgezahlt hat. Durch dieses Verfahren werden Sozialhilfeempfänger grundsätzlich nicht schlechter, aber auch nicht besser gestellt als andere Anspruchsberechtigte.

Die in Bürgerbriefen verwendete Bezeichnung „Etikettenschwindel“ ist deshalb nicht zutreffend. Im Hinblick auf die Gesetzeslage sind „Absprachen“ mit den Sozialhilfeträgern nicht möglich.

94. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass in Berlin aktuell 75 Prozent aller schweren bzw. tödlichen Unfälle mit Radfahrern auf Radwegen passieren, obwohl es Radwege nur an 10 Prozent des Straßennetzes gibt, und welche Folgerungen ergeben sich daraus – wie aus früheren Studien mit ähnlichen Erkenntnissen – für die künftige Fahrradpolitik der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 25. Juni 2001

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten zu Unfällen mit Radfahrern auf dem Berliner Radwegenetz vor. Eine Anfrage bei der obersten Straßenverkehrsbehörde des Landes Berlin hat Folgendes ergeben: Die in der Frage genannten Unfalldaten sind nicht aktuell, sondern auf die Jahre 1996/1997 bezogen und haben ihre Grundlage in einer speziellen Unfalluntersuchung des Polizeipräsidenten in Berlin. Deren Ergebnisse führten zur Erarbeitung des Berliner „Zehn-Punkte-Programms“ zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer.

Neuere Daten über Unfälle mit Radfahrern auf Radwegen liegen jedoch auch der obersten Straßenverkehrsbehörde des Landes Berlin nicht vor. Sie können kurzfristig auch nicht ermittelt werden, weil die überwiegende Zahl der Radwege in Berlin mittlerweile nicht mehr benutzungspflichtig ist und die zur Statistik gemeldeten Unfalldaten nicht erkennen lassen, ob sich der Unfall auf der Fahrbahn oder auf dem Radweg ereignet hat. Deshalb lässt sich derzeit auch nicht belegen, inwieweit das oben genannte Berliner „Zehn-Punkte-Programm“ die angestrebte positive Wirkung entfaltet hat.

Im Übrigen ist auch darauf hinzuweisen, dass Radwege in Berlin – wie auch anderenorts – nahezu ausschließlich im Zuge von Hauptverkehrsstraßen angelegt worden sind und werden. Auf diesen Straßen ist das Verkehrsaufkommen weit überdurchschnittlich hoch. So hat der Deutsche Städtetag bereits 1989 festgestellt (vgl. Der Städtetag, Heft 3/1989, S. 213), dass auf diesen Straßen, die nur rd. $\frac{1}{3}$ des jewei-

ligen örtlichen Straßennetzes ausmachen, mehr als $\frac{3}{4}$ der innerörtlichen Verkehrsleistung abgewickelt werden. Diese Relationen dürften weiterhin Gültigkeit haben. Mit dem Verkehrsaufkommen steigt auch das Unfallrisiko. Dies relativiert das in der Fragestellung erwähnte Missverhältnis zwischen Unfallzahlen und Radwegenetz in Berlin weiter.

95. Abgeordneter
Albert Schmidt (Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund zur von den Radfahr-Fachverbänden geforderten Abschaffung der Radwegebenutzungspflicht, die zudem als Element der Qualitätssicherung dazu führen würde, dass von Radfahrern nach Abschaffung der Radwegebenutzungspflicht nur noch diejenigen Radwege benutzt würden, die vom jeweiligen Radfahrer sicherer als der Straßenraum zu befahren sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 25. Juni 2001

Die Bundesregierung hält die Aufgabe der mit Zeichen 237 (Radfahrer), 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg) oder Zeichen 241 (getrennter Rad- und Fußweg) angeordneten Benutzungspflicht nicht für angezeigt. Sie hält im Gegenteil die Möglichkeit der Anordnung der Radwegebenutzungspflicht auf einem baulich angelegten oder durch eine Fahrbahnbegrenzungslinie (Zeichen 295) abgetrennten Radweg sowie auf gemeinsamen oder getrennten Geh- und Radwegen (Zeichen 240 und 241) auch im Interesse der Radfahrer weiterhin für geboten. Die Anordnung von benutzungspflichtigen Radwegen kommt nach der zu § 2 Abs. 4 Satz 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erlassenen Verwaltungsvorschrift regelmäßig nur dort in Betracht, wo die Verkehrssicherheit, die Verkehrsbelastung, die Verkehrsbedeutung der Straße und der Verkehrsablauf es erfordern. Vor allem an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen, auf denen Höchstgeschwindigkeiten von 50 bis 70 km/h zugelassen sind, dient die Trennung des Radverkehrs vom Kraftfahrzeugverkehr auch und gerade der Sicherheit des Radverkehrs.

Die Bundesregierung wird gegenüber den obersten Straßenverkehrsbehörden der Länder erneut darauf hinweisen, dass die Radwegebenutzungspflicht nur dort anzuordnen ist, wo die Voraussetzungen der Verwaltungsvorschrift zu § 2 Abs. 4 Satz 2 StVO vorliegen.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der StVO ist die Bundesregierung jedoch bereit, die mit der Radwegebenutzungspflicht zusammenhängenden Probleme mit den Ländern und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände zu erörtern. Diese und andere Fragen für eine neue Fahrrad-Novelle werden zurzeit in einem besonderen Arbeitskreis der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen geprüft.

96. Abgeordneter
Albert Schmidt
(Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum ist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), deren genaue Kenntnis für kommunale Verkehrspolitik und verkehrspolitisches Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort unentbehrlich ist, so außerordentlich schwer erhältlich, und warum wird sie nicht – ähnlich der Straßenverkehrs-Ordnung – in der aktuellen Fassung auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 25. Juni 2001

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) richtet sich an einen anderen Adressatenkreis als die StVO. Die StVO richtet sich an die Verkehrsteilnehmer, die VwV-StVO an die für den Vollzug der StVO zuständigen Straßenverkehrsbehörden und damit ausschließlich an die Verwaltung. Die VwV-StVO wird samt ihrer Änderungen sowohl im Bundesanzeiger als auch im Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Verkehrsblatt) veröffentlicht. Beide Publikationen können über den Bundesanzeiger Verlag und den Verkehrsblatt Verlag auch von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern bezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

97. Abgeordneter
Rainer Brüderle
(FDP)
- Wie hoch war der Betrag, den der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, am 18. Juni 2001 anlässlich seiner Werbeaktion für das Dosenpfand an einer Berliner Sammelstelle an Berliner Passanten verteilt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 28. Juni 2001

Die Finanzierung der Dosensammelaktion einschließlich der Auszahlung eines Pfandes in Höhe von 10 Pfennig pro Getränkedose erfolgt ausschließlich durch die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH). Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat sich an der Aktion finanziell nicht beteiligt und hat auch keine Gelder an Passanten ausgezahlt.

98. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP) Wie lange hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, persönlich diese Aktion durch seine Anwesenheit unterstützt und sich vor den Toren des Bundesrates aufgehalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 28. Juni 2001

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, begrüßt diese Aktion der Deutschen Umwelthilfe e. V. als wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Einführung eines Pfandes auf ökologisch nachteilige Getränkeverpackungen. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat sich deshalb gerne an der von der DUH veranstalteten Pressekonferenz am 18. Juni um 10.30 Uhr beteiligt, insbesondere auch deshalb, weil neben dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auch der Berliner Senator für Stadtentwicklung, Peter Strieder, sowie der ehemalige Staatssekretär im Bundesumweltministerium, Clemens Stroetmann, teilgenommen haben. Die Pressekonferenz wurde von dem Bundesgeschäftsführer der DUH, Jürgen Resch, geleitet. Im Anschluss an die ca. 40-minütige Pressekonferenz hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorschutz für ca. eine halbe Stunde die von umweltbewussten Bürgerinnen und Bürgern gebrachten Dosen entgegengenommen und die von der DUH ausgestellten Pfandzettel verteilt.

99. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die Kosten-Nutzen-Relation der Initiative des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 28. Juni 2001

Die Kosten-Nutzen-Relation wird als sehr gut beurteilt.

100. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU) Stellt die Bundesregierung an die Sicherheit der standortnahen Zwischenlager, die im Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vereinbart worden sind und zu deren Errichtung sich die Energieversorgungsunternehmen in der Vereinbarung mit der Bundesregierung vom 14. Juni 2000 verpflichtet haben, besondere, insbesondere gegenüber den bereits bestehenden zentralen Zwischenlagern in Ahaus und Gorleben, erhöhte Anforderungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 27. Juni 2001**

Eine Genehmigung für die Zwischenlagerung bestrahlter Brennelemente ist durch die zuständige Genehmigungsbehörde, dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), zu erteilen, wenn die im § 6 AtG geregelten Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen.

Bei der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen wird durch das BfS der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zugrunde gelegt.

Weiterhin werden den Genehmigungsverfahren die im Auftrag der Bundesregierung durch die Reaktorsicherheitskommission erarbeiteten und zur Anwendung empfohlenen „Leitlinien für die trockene Zwischenlagerung bestrahlter Brennelemente in Behältern“ zugrunde gelegt.

Die Sicherheit der bestehenden zentralen Zwischenlager Ahaus und Gorleben ist mit der Sicherheit der noch zu genehmigenden und zu errichtenden Standortzwischenlager vergleichbar.

101. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, auf die obligatorische Errichtung von Lärmschutzzonen für den Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg, wie sie der Entwurf der geplanten Novellierung des Fluglärmsgesetzes zur Folge hätte, zu verzichten und den aus der betroffenen Region insoweit vorgetragenen Einwänden gegen die Gesetzesnovellierung Rechnung zu tragen?*)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann
vom 26. Juni 2001**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bereitet gegenwärtig die Novellierung des Fluglärmsgesetzes vor. Das zur Vorbereitung dieses Vorhabens im Frühjahr 2000 im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstellte Eckpunktepapier spricht sich dafür aus, künftig auch die Luft/Boden-Schießplätze ausdrücklich in den Anwendungsbereich des Gesetzes einzubeziehen, um in diesem Sektor mehr Rechtssicherheit und für die von Fluglärmimmissionen betroffenen Anwohner einen gesicherten Anspruch auf baulichen Schallschutz zu schaffen. Zurzeit wird der im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeitete Entwurf einer Novelle des Fluglärmsgesetzes mit den Ressorts vor allem im Hinblick auf die Einleitung der Länder- und Verbändebeiträge abgestimmt. Im Rahmen der Anhörung und bei den nachfolgenden Beratungen soll auch das in der Frage thematisierte Für und Wider einer ausdrücklichen Einbeziehung der Luft/Boden-Schießplätze in den Anwendungsbereich des novellierten Gesetzes erörtert werden. Die abschließende Ausge-

*) s. hierzu Frage 61

staltung der Novelle bleibt den Ergebnissen der weiteren Beratungen und dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.

102. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, um sicherzustellen, dass bei der Risikobewertung für Zink nach der EU-Altstoffverordnung alle relevanten Forschungsergebnisse – auch diejenigen von Forschungen, die zurzeit noch nicht beendet sind – berücksichtigt werden können, und ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass die für das Verfahren festgesetzten Fristen ggf. verlängert werden, nachdem die Deutsche Zinkindustrie geltend gemacht hat, dass zur Risikobewertung von Zink – insbesondere im Boden – weiterer Forschungsbedarf besteht und dieser auch offiziell anerkannt ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 22. Juni 2001

Über die Risikobewertung des prioritären Altstoffes Zink im Rahmen der EG-Altstoffverordnung wird seit dem Jahre 1995 gearbeitet. Die Diskussion über die bis dahin vorliegenden Erkenntnisse soll anhand des aktualisierten Berichtes des Berichterstatters nach EG-Altstoffverordnung fortgeführt werden; für Zink wurden die Niederlande zum Berichterstatter bestimmt.

Dieser Bericht für Zink liegt noch nicht vor. Über das weitere Vorgehen kann erst nach Vorlage des Berichtes entschieden werden.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass alle laufenden Forschungsvorhaben, die für eine abschließende Beurteilung von Bedeutung sind, im EU-Risk-Assessment-Verfahren berücksichtigt werden können.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass sachlich-wissenschaftlich fundierte Entscheidungen getroffen werden. Übereilte Beschlüsse sollten vermieden werden; andererseits sollte die laufende Risikobewertung von Zink zügig zu Ende gebracht werden.

103. Abgeordneter
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Raum Kirchberg in Sachsen oder gegebenenfalls an einem anderen sächsischen Standort ein atomares Endlager einzurichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 27. Juni 2001

Der im Februar 1999 vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einberufene Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte entwickelt in der derzeit laufenden ersten Phase

Kriterien für die Eignung von Endlagerstandorten und ein nachvollziehbares Auswahlverfahren für Endlagerstandorte. Hieran wird die Öffentlichkeit beteiligt, um Transparenz und Akzeptanz für die spätere Standortentscheidung zu schaffen. Der Arbeitskreis wird seine Empfehlung für ein neues Auswahlverfahren im Jahr 2002 abgeben. In einer zweiten Phase (bis 2004) sollen die vom Arbeitskreis entwickelten Kriterien und Verfahrensvorschläge unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Länder erörtert und festgelegt werden. Danach soll das Auswahlverfahren durchgeführt und anschließend ein Standortvergleich vorgenommen werden. Vor Festlegung des Auswahlverfahrens werden keine neuen Standorte für die Endlagerung ausgewählt oder gar festgelegt. Bis dahin werden auch keine Standortregionen ausgeschlossen. Ziel ist es, im Jahr 2030 ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle in Betrieb zu nehmen.

104. Abgeordneter **Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)** (CDU/CSU) Welche Untersuchungen im Hinblick auf die Eignung des Standortes Kirchberg als atomares Endlager wurden bisher durchgeführt bzw. sind in welchem Zeitraum noch geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 27. Juni 2001

Bisher sind keine konkreten Untersuchungen im Hinblick auf die Eignung des Standortes Kirchberg durchgeführt worden. Siehe auch Antwort zu Frage 103.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

105. Abgeordneter **Manfred Carstens (Emstek)** (CDU/CSU) Was sind die Gründe für die Vergabe von Forschungsgeldern durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für ein Projekt „Benchmarking Tourismus“, und ist dies mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Werner Müller, und dessen Aufgabenbereich zu vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 4. Juli 2001

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert das Projekt „Benchmarking Tourismus“ im Rahmen seiner Aktivitäten zur Stärkung der Zusammenarbeit von Forschung und Wissenschaft mit der Dienstleistungswirtschaft. Es handelt sich dabei um ein FuE-Projekt, das auf die wissenschaftliche (Weiter-)Entwicklung sowie pilot-hafte Erprobung von Benchmarkingmethoden und -verfahren ab-

zielt. Konkret geht es darum, ein Benchmarkingverfahren zur Bestimmung der aktuellen Position deutscher Destinationen im Bereich telematikgestützter Dienstleistungsangebote zu entwickeln und zu erproben. Das BMWi war am Auswahl- und Begutachtungsverfahren zu diesem Projekt beteiligt. Es hat der positiven Förderentscheidung des BMBF zugestimmt.

106. Abgeordneter
Manfred Carstens (Emstek)
(CDU/CSU)
- Welche Verwaltungsaufgaben nimmt die AiF (Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen) im Auftrag des BMBF und des BMWi bei der Projektverwaltung wahr, und wie wird diese Auslagerung von Aufgaben im Einzelnen begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 4. Juli 2001**

Ursprüngliche Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF) und ihrer 106 Mitgliedsvereinigungen war und ist es, die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) zum Nutzen der mittelständischen Wirtschaft zu organisieren. Diese spezielle Form der Forschungskooperation wird dauerhaft durch den Bund gefördert (Kapitel 09 02, Titel 686 52). Auf der Grundlage einer auf das Jahr 1954 zurückgehenden und zuletzt 1996 neu gefassten vertraglichen Vereinbarung mit dem BMWi hat die AiF die administrative Abwicklung dieses Förderprogramms übernommen, soweit es sich nicht um hoheitliche Aufgaben handelt. Sie finanziert ihre damit verbundenen Aufwendungen aus den Beiträgen ihrer Mitglieder. Der besondere Vorteil dieser Zusammenarbeit besteht darin, dass auf ein weit verzweigtes Netzwerk von Einrichtungen und ehrenamtlich tätigen Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft zurückgegriffen werden kann, was die hohe Qualität und Breitenwirksamkeit der IGF maßgeblich bestimmt.

Darüber hinaus ist die AiF als Projektträger des BMWi mit der Durchführung der Programme „Personalförderung Ost“ (PFO – Kapitel 09 02, Titel 686 54) – seit März 1992 – und „Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen“ (PRO INNO – Kapitel 09 02, Titel 683 52) – seit Juni 1999 beauftragt. Sie nimmt die gestellten Anträge entgegen, prüft diese auf Förderfähigkeit und wickelt die Finanzierung der bewilligten Projekte ab. Weiterhin nimmt sie die Restabwicklung der von ihr in der Zeit von November 1990 bis 1998 betreuten Programme „FuE-Personalzuwachsförderung“ (ZFO), „Auftragsforschung und -entwicklung Ost“ (AFO), „Auftragsforschung und -entwicklung West-Ost“ (AWO) und „Forschungskooperation in der mittelständischen Wirtschaft“ wahr. Die Prüfung der Anträge erfordert die notwendige Fachkompetenz im natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Diese spezifischen Kompetenzen stehen in der AiF zur Verfügung und werden vom BMWi mangels eigener fachlicher Ressourcen genutzt.

Auf internationaler Ebene nimmt die AiF im Auftrag des BMWi seit 1997 die Aufgaben als „Nationale Kontaktstelle“ für KMU-bezoge-

ne Forschungsmaßnahmen der EU wahr. Darüber hinaus wirkt sie im Rahmen des o. g. Programms PRO INNO seit 1996 als Kontaktvermittler für die Mittelstandskooperation mit Partnern aus Mittel- und Osteuropa.

Für das BMBF führt die AiF seit 1996 das Programm „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“ (aFuE – Kapitel 30 02, Titel 685 01) als Projektträger durch. Die Übertragung der Aufgaben dient vor allem der Entlastung des BMBF von nichtministerieller Verwaltungstätigkeit.

107. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Welche wissenschaftlich anerkannten Studien aus den vergangenen fünf Jahren sind der Bundesregierung bekannt, in denen an Gesamtschulen der Lernerfolg in den einzelnen Unterrichtsfächern und das Sozialverhalten der Schüler untersucht und die Ergebnisse mit Vergleichsdaten aus Gymnasien und Haupt- und Realschulen in Bezug gesetzt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 4. Juli 2001**

Seit den großen Begleituntersuchungen zu den Modellversuchen zur Einrichtung von Gesamtschulen in den siebziger und achtziger Jahren sind keine Untersuchungen mehr durchgeführt worden, in denen der Schwerpunkt auf dem Vergleich von Gesamtschulen und Schulen des gegliederten Systems lag. Jedoch lassen internationale und nationale Schulleistungsvergleichsuntersuchungen entsprechende Analysen zu. Zu nennen wären hier beispielsweise die Untersuchungen:

- Bildungsprozesse und psychosoziale Entwicklung im Jugendalter und frühen Erwachsenenalter (BIJU) des Max-Planck-Institutes für Bildungsforschung,
- Third International Mathematics and Science Study (TIMSS) der International Association for the Evaluation of Educational Achievement (IEA),
- Lernausgangslagenuntersuchung in Hamburg (LAU),
- Qualitätsuntersuchung an Schulen zum Unterricht in Mathematik (QuaSum) in Brandenburg,
- Mathematik-Gesamterhebung zu Kompetenzen, Unterrichtsmerkmalen und Schulkontext (MARKUS) in Rheinland-Pfalz und
- Programme for International Student Assessment (PISA) initiiert von der OECD.

108. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Um wie viel höher schätzt die Bundesregierung den Raum-, Personal- und Ausstattungsbedarf von Gesamtschulen gegenüber vergleichbaren Gymnasien, Haupt- und Realschulen, und um wie viel höher liegen demzufolge die Bau-, Ausstattungs-, Betriebs- und Personalkosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 4. Juli 2001**

Aufgrund der Zuständigkeit der Länder für schulische Fragen stehen dem Bund hierfür keine Daten zur Verfügung.

109. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie Universitäten, Fachhochschulen, Ausbildungsbetriebe und berufsbildende Schulen die Qualität von Bildungsabschlüssen von Gesamtschulabsolventen als Voraussetzung für eine weitergehende Qualifizierung im Vergleich zu Absolventen des gegliederten Schulsystems beurteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 4. Juli 2001**

Außer nicht repräsentativen Stellungnahmen einzelner der genannten Einrichtungen sind der Bundesregierung keine einheitlichen Bewertungen der Qualifizierung von Gesamtschulabsolventen bekannt.

Öffentlich breite Resonanz finden immer wieder Veröffentlichungen von Ergebnissen so genannter Tests von Berufsanfängern. Eine exemplarische Überprüfung dabei verwendeter Testinstrumente und der Testdurchführung durch renommierte Wissenschaftler zeigt allerdings, dass sie wissenschaftlichen Standards nicht standhalten und von daher die Ergebnisse nicht verallgemeinert werden können.

110. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung unter den Schülern an den Gesamtschulen in Deutschland der Anteil der Kinder von Eltern mit geringem Einkommen, von sozial Benachteiligten, von Aussiedler- oder Ausländerfamilien im Vergleich zu Haupt-, Realschulen und Gymnasien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 4. Juli 2001**

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Daten über die Sozialstruktur der Schülerschaft an den einzelnen Schulformen auf der Basis Amtlicher Statistik vor. Die Amtliche Schulstatistik enthält auch keine Merkmale über die soziale Situation der Schülereltern oder deren Familienstatus (verheiratet, allein erziehend).

Eine Ausnahme bildet die Nationalität der Schülerinnen und Schüler. Sie ist Merkmal der Amtlichen Schulstatistik und entsprechende Auswertungen hierzu werden regelmäßig von der KMK und vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Differenzierte Analysen zeigen, dass die Spannweite der Beteiligungen an den verschiedenen Schulformen stark mit der Nationalität der Schülerinnen und Schüler variiert.

Bis Anfang der 90er Jahre konnte noch über Sonderauswertungen des Mikrozensus die soziale Herkunft der Schülerschaft der einzelnen Schulformen analysiert werden. Durch eine Änderung des Erhebungsprogramms im Zuge einer EU-Angleichung werden seitdem jedoch nicht mehr die besuchten Schulformen in der Sekundarstufe I erfasst, sondern nur noch der Besuch der Sekundarstufe I an sich.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des ersten Armut- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung „Lebenslagen in Deutschland“ wurde eine Expertise an Prof. Weißhuhn vergeben, in der u. a. mittels Sonderauswertungen des Sozioökonomischen Panels (SOEP) die Sozialstruktur der Schülerschaft nach Schulformen analysiert worden ist. Allerdings konnten aufgrund der begrenzten Fallzahlen des SOEP nur die Schulformen Haupt- und Realschule und Gymnasium in die Auswertungen einbezogen werden. Die Expertise wird in diesen Tagen vom BMBF veröffentlicht.

Hinweise auf die Sozialstruktur der Schülerschaften der verschiedenen Schulformen liefern ferner internationale und nationale Leistungsvergleichsstudien (s. o.). Auch die im Jahr 2000 durchgeführte Untersuchung PISA wird Hinweise auf die soziale Zusammensetzung der Schülerschaften liefern, da mittels eines umfangreichen Kontextfragebogens differenziert das häusliche Umfeld der Schülerinnen und Schüler erfasst worden ist.

111. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)

Wie hoch sind die Kosten, mit der das Bundesministerium für Bildung und Forschung direkt oder indirekt über ihre Zuwendungsempfänger die Vermarktung des „Forums 2001 zur Nutzung der Internationalen Raumstation (ISS)“ trägt, und aus welchen Haushaltstiteln werden diese konkret bezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 21. Juni 2001**

Bei dem Forum 2001 handelt es sich um die Auftaktveranstaltung einer Reihe von Konferenzen, durch die potentielle Nutzer insbesondere aus der Industrie über die Möglichkeiten industrieller und kommerzieller Projekte an Bord der Internationalen Raumstation informiert werden sollen. Die Veranstaltung in Berlin wurde von mehr als 750 Teilnehmern aus allen Teilen der Welt besucht. Die zweite derartige Konferenz wird in den USA veranstaltet.

Für die Finanzierung der Veranstaltung hat das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) auf der Grundlage des Raumfahrtaufgaben-Übertragungsgesetzes 1,1 Mio. DM aus den Mitteln des Nationalen Weltraumprogramms (Kap. 30 06, Tit. 683 35) bereitgestellt. Weitere 2 Mio. DM wurden von der ESA bereitgestellt. Darüber hinaus hat die Raumfahrtindustrie ca. 200 000 DM für Sponsoringmaßnahmen aufgewendet. Durch Teilnehmergebühren wurden Einnahmen i. H. v. ca. 200 000 DM erzielt.

Insgesamt wendet das DLR aus den vom BMBF bereitgestellten Mitteln ca. 1,5 Mio. DM pro Jahr für Maßnahmen zur Förderung der industriellen Nutzung der ISS auf.

112. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Kosten – aufgeteilt nach Agenturvergütung, Künstlerhonorar, Medien-Schaltkosten etc. –, die die BAföG-Werbekampagne mit Guildo Horn verursacht hat, und welchen Anteil tragen diese am gesamten Budget für Öffentlichkeitsarbeit, das dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung steht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 22. Juni 2001**

Für die Kampagne zur Begleitung des neuen BAföG sind für 2001 folgende Mittel vorgesehen:

Agenturhonorare (Kreation, Planung, Pressearbeit, Redaktionsdienste, Flyer, Poster)	379 922,59 DM
Anzeigen in Publikumszeitschriften	959 860,00 DM
Großflächenplakate (Akquise und Produktion)	280 000,00 DM
Anzeigen in (Tages-)Zeitungen	220 000,00 DM
Aufwandsentschädigung für Guildo Horn (Auftritte, Rechte an Bildern, Produktion von PR-Mitteln)	115 000,00 DM
Gesamtkosten	1 954 782,59 DM

Der Anteil dieser Summe am gesamten Budget für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformation im Einzelplan 30 beträgt 20,4 %.

Mit der Kampagne sollen die Studierenden, bei denen das BAföG aufgrund massiver Kürzungen der Vorgängerregierung und bürokratischer Antragsverfahren stark an Akzeptanz verloren hatte, über die verbesserten Leistungen des BAföG informiert werden.

Mit der Kampagne sollen nicht nur die neuen Leistungen des BAföG bekannt gemacht werden, sondern zugleich für mehr Studien- und Bildungsbeteiligung in Deutschland geworben werden. Die OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ hat gezeigt, dass hier großer Handlungsbedarf herrscht: Während im Durchschnitt aller OECD-Mitgliedstaaten 45 % aller jungen Erwachsenen ein Studium aufnehmen, sind es in Deutschland nur 28 %. Besonderer Bedarf herrscht an Ingenieuren und Ingenieurinnen sowie Naturwissenschaftlern. Die Kampagne leistet mit gezielten Botschaften auch einen wichtigen Beitrag um diese Lücke mittel- bis langfristig zu schließen.

113. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU) Welche Projektträger oder anderen Verwaltungseinheiten sind von der Bundesregierung mit Projekten zur Förderung der Umweltforschung beauftragt worden, und warum wird die Förderung der Grundlagenforschung Kernphysik durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung über zwei Projektträger abgewickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 2. Juli 2001**

Die zz. fünf Projektträger für Umweltforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sind:

Anschrift	Aufgabenbereich
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Südstraße 125, 53175 Bonn Tel.: 02 28-38 21-0 Fax: 02 28-38 21-2 29 E-Mail: helmut.klein@dlr.de Internet: http://www.dlr.de/PT Godesberger Allee 117, 53175 Bonn Tel.: 02 28-8 19 96-11 Fax: 02 28-8 19 96-40 E-Mail: umweltsystemforschung@dlr.de Internet: http://www.dlr.de/PT/uf/uf_home.htm	AUG (Arbeit, Umwelt und Gesundheit): <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsforschung • Denkmalpflegeforschung • Geisteswissenschaften • Innovative Arbeitsgestaltung • Innovative Dienstleistungen • Umweltforschung und -technologie

Anschrift	Aufgabenbereich
<p>Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) Leo-Brandt-Straße, 52428 Jülich Tel.: 0 24 61-61-0 Fax: 0 24 61-61-58 37 E-Mail: beo01.beo@fz-juelich.de Internet: http://www.kfa-juelich.de/beo/beo.htm Tel.: 0 24 61-61-24 57 Fax: 0 24 61-61-24 59 E-Mail: pfr@fz-juelich.de Internet: http://www.kfa-juelich.de/beo/org4.htm Tel.: 0 24 61-61-48 65 Fax: 0 24 61-61-23 98 E-Mail: nmt@fz-juelich.de Internet: http://www.kfa-juelich.de/nmt <i>Außenstellen BEO:</i> Wallstraße 17–22, 10179 Berlin Tel.: 0 30-2 01 99- Fax: 0 30-2 01 99-4 70 E-Mail: beo11.beo@fz-juelich.de Internet: http://www.kfa-juelich.de</p>	<p>BEO (Biologie, Energie, Umwelt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biotechnologie • Ökologie, Umwelttechnik
<p>Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK) Technik und Umwelt Postfach 36 40, 76021 Karlsruhe – Projektbereich Wassertechnologie Tel.: 0 72 47-82 48 51 Fax: 0 72 47-82-23 77 E-Mail: mail-ptwt@ptwt.fzk.de Internet: www.fzk.de/ptwt – Projektbereich Entsorgung Tel.: 0 72 47-82-57 90 Fax: 0 42 47-82-57 96 E-Mail: klaus.detlef.clon@ptl.fzk.de Internet: www.fzk.de/pte</p> <p><i>Außenstelle:</i> a) PTWT + E Hallwachsstraße 3, 01069 Dresden Tel.: 03 51-4 63-14 33 Fax: 03 51-4 63-14 42 E-Mail: elvitte.foerster@ptwt.fzk.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wassertechnologie und Entsorgung • Produktion und Fertigungstechnologien • Entsorgung <ul style="list-style-type: none"> • Wassertechnologie und Entsorgung
<p>GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH Kühbachstraße 11, 81543 München Tel.: 0 89-65 10 88-51 Fax: 0 89-65 10 88-54 E-Mail: pt-ukf@gsf.de Internet: http://www.gsf.de/ptukf.html</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt- und Klimaforschung
<p>Umweltbundesamt Seecktstraße 8–10, 13581 Berlin Tel.: 0 30-89 03-37 52 Fax: 0 30-89 03-38 33 E-Mail: jutta.penning@uba.de Internet: http://www.umweltbundesamt.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallwirtschaft und Altlastensanierung

Der letztgenannte Projektträger im Umweltbundesamt läuft zum 31. Dezember 2001 aus.

Die fachliche und verwaltungsmäßige Begleitung der Ressortforschungsvorhaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in den Bereichen Umwelt und Naturschutz erfolgt durch das Umweltbundesamt und das Bundesamt für Naturschutz.

Zur Förderung der Grundlagenforschung in der Hadronen- und Kernphysik im Rahmen der Verbundforschung des BMBF gibt es nur den Projektträger „Komplexe Systeme der Kern- und Teilchenphysik“ bei der Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH in Darmstadt.

114. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU) Wie viele Projektträger oder andere Verwaltungseinheiten sind im Auftrag der Bundesregierung für die Förderung der Informationstechnik mit welchen Aufgaben eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 2. Juli 2001**

Für die Betreuung der Projekte im Förderbereich „Informationstechnik“ sind seitens der Bundesregierung nachfolgende – mit jeweiliger Aufgabenzuordnung genannte – Projektträger betraut (siehe auch Bundesforschungsbericht 2000, S. 442 ff.):

Projektträger	Aufgabenbereich/Schwerpunkt
Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)/PT IAW	Innovationen in der Aus- und Weiterbildung (Leitprojekte)
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) PT IT PT AUG	Informationstechnik, einschl. Multimedia Arbeitsgestaltung, Umwelt, Gesundheit
FhG (GMD-Forschungszentrum Informationstechnik GmbH) PT FI PT NMB	Fachinformation, einschl. E-Business Neue Medien in der Bildung
VDI/VDE Technologiezentrum Informationstechnik GmbH	Mikrosystemtechnik

115. Abgeordneter **Walter Link** (Diepholz) (CDU/CSU) Warum wird die Anwendung der Informationstechnik (IT) beim Projektträger IT des DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert, beim Projektträger des DLR/IT unter Multimedia über das Bundesministerium

für Wirtschaft und Technologie und bei Arbeit und Dienstleistungen wiederum über einen gesonderten Projektträger des DLR?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 2. Juli 2001**

Die Gründe für die verteilte Betreuung von Projekten aus dem Bereich „Förderung der Informationstechnik“ auf die genannten Projektträger bzw. die erwähnten Ressortzuordnungen lassen sich aus der Entwicklung erklären:

So wurde in Ausführung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 27. Oktober 1998 dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW) Ende 1998 die Zuständigkeit für die Projektförderung einiger Bereiche, u. a. des Bereichs Multimedia, übertragen. Damit sind auch die Teile des Projektträgers, die die Aktivitäten in diesem Bereich unterstützt haben, vom BMBF in den Zuständigkeitsbereich des BMW übergegangen. Die Betreuung der im IT-Bereich vom BMBF und MBWi geförderten Projekte durch einen Projektträger, hier dem Projektträger DLR IT, trägt der fachlichen Homogenität dieser Förderbereiche Rechnung.

Die Betreuung des Förderbereichs „Arbeit und Dienstleistungen“ durch den Projektträger des DLR/Arbeitsgestaltung, Umwelt, Gesundheit (AUG) resultiert daraus, dass die Vorgängerprogramme – auch unter der früheren Bundesregierung – von diesem Projektträger betreut wurden.

Die Betreuung dieser unterschiedlichen thematischen Untertitel eines Gesamtförderbereichs durch verschiedene Abteilungen aber innerhalb eines Projektträgers, hier beim DLR, hat sich bewährt.

116. Abgeordneter **Walter Link (Diepholz)** (CDU/CSU) Warum erscheint in der Aufstellung der Projektträger des BMBF nicht die Förderung der Weltraumforschung über den DLR?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 2. Juli 2001**

Grundlage für die Tätigkeit des Bereichs Raumfahrtmanagement beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) ist das Gesetz zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Raumfahrt (Raumfahrtaufgaben-Übertragungsgesetz – RAÜG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (BGBl. 1998 I S. 2510). Nach § 1 Abs. 2 RAÜG sind dem DLR folgende Aufgaben übertragen:

1. die Erstellung der deutschen Raumfahrtplanung,

2. die Durchführung der deutschen Raumfahrtprogramme, insbesondere durch Vergabe von Aufträgen und Zuwendungen,
3. die Wahrnehmung deutscher Raumfahrtinteressen im internationalen Bereich, insbesondere gegenüber der Europäischen Weltraumorganisation.

Das DLR-Raumfahrtmanagement hat damit die Stellung einer nationalen Raumfahrtagentur, deren Aufgaben über die eines Projektträgers weit hinausgehen. Es wird deshalb in der Systematik des BMBF nicht zu den Projektträgern gerechnet.

117. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU) Was sind die Ziele und die Aufgaben der Programme EXIST, InnoRegio, Innovative regionale Wachstumskerne, Arbeit und Dienstleistungen, und wie wird dies innerhalb der Bundesregierung koordiniert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 2. Juli 2001**

Dem Programm EXIST liegen vier Leitziele zugrunde: Die dauerhafte Etablierung einer Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit in Lehre, Forschung und Verwaltung an Hochschulen; die konsequente Übersetzung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Wertschöpfung; die zielgerichtete Förderung des großen Potenzials an Geschäftsideen und Gründerpersönlichkeiten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen; die deutliche Steigerung der Anzahl innovativer Unternehmensgründungen und damit die Schaffung neuer und gesicherter Arbeitsplätze. Neben der Förderung von Strukturen für die Sensibilisierung und Qualifizierung von Gründern ist es Aufgabe von EXIST, die Beratung und Unterstützung individueller Gründungsvorhaben durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.

Aufgaben und Ziele des Programms InnoRegio sind die Erschließung der Innovationspotenziale und -kompetenzen von sich selbst organisierenden Regionen in den neuen Ländern, die Erarbeitung von Maßnahmen und Projekten, die die Innovationsfähigkeit einer Region insgesamt steigern und zu neuen Produkten, Fertigungsverfahren und Dienstleistungen führen können, und die Zusammenführung der Kooperationspartner aus Bildung, Forschung und Wirtschaft in regionale Innovationsforen und -netzwerke.

Das Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ hat als Aufgabe und Ziel die Förderung der Bildung von gemeinsamen Innovationsinitiativen mit regional und thematisch fokussierten Produktions- und Kompetenzprofilen (Wachstumskernen) als Startkapital für selbsttragende Entwicklungen, wobei die Initiativen als unternehmerisches Bündnis von Forschung, Wirtschaft, Finanzdienstleistern und anderen Partnern aufzufassen sind.

Ein Programm „Arbeit und Dienstleistungen“ gibt es in dieser Form nicht, stattdessen jedoch ein Rahmenkonzept „Innovative Arbeitsgestaltung – Zukunft der Arbeit“ sowie eine Initiative im Bereich Dienstleistungen.¹

Das in Kooperation mit BMA und BMWi aufgelegte Rahmenkonzept „Innovative Arbeitsgestaltung – Zukunft der Arbeit“ hat als Ziel und Aufgabe, neue richtungweisende Erkenntnisse und Gestaltungsmöglichkeiten für eine zukünftige, an den Menschen orientierte Arbeitswelt zu erschließen und in die Praxis umzusetzen. Es knüpft dabei an den forschungs-, gesellschafts- und sozialpolitischen Erfolgen der Programme „Humanisierung des Arbeitslebens“ sowie „Arbeit und Technik“ an.

Im Bereich Dienstleistungen werden vom BMBF im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ FuE-Vorhaben zu wissensintensiven Dienstleistungen gefördert. Ziel und Aufgabe der Förderung ist, die noch zu wenig ausgebildete Zusammenarbeit von Wissenschaft und Dienstleistungswirtschaft bei der Innovation zu unterstützen und zu stärken.

Da drei der genannten Programme allein vom BMBF und das Rahmenkonzept in enger Kooperation von BMBF, BMA und BMWi durchgeführt werden und die genannte Initiative Bestandteil eines Regierungsprogramms ist, besteht kein weitergehender Koordinierungsbedarf innerhalb der Bundesregierung. Innerhalb des BMBF findet eine enge Kooperation zwischen den betroffenen Fachreferaten statt, wodurch ungewollte Überschneidungen zwischen den Programmen und der Initiative verhindert und Erfahrungen aus diesen ausgetauscht werden.

118. Abgeordneter
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
(CDU/CSU)
- Für wie viele Personen fallen Ausgaben (Höhe der Ausgaben) im Jahr 2000 in den Programmen EXIST, InnoRegio, Innovative regionale Wachstumskerne, Arbeit und Dienstleistung an, und warum sind bei der GMD (GMD – Forschungszentrum Informationstechnik GmbH) drei verschiedene Projektträger für das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in ähnlichen Aufgabenbereichen tätig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 2. Juli 2001**

Bei der Beantwortung des ersten Teils Ihrer Frage gehe ich davon aus, dass sie sich auf die Personalkosten bei den jeweiligen Projektträgern für die Durchführung der genannten Programme bezieht.

¹ Rahmenkonzept und Initiative werden vom zuständigen PT des DLR Arbeitsgestaltung, Umwelt, Gesundheit (AUG) als Förderbereich „Arbeit und Dienstleistungen“ betreut.

Folgende Ist-Personalkosten (einschl. Gemeinkosten, jedoch ohne Umsatzsteuer) wurden für 2000 abgerechnet:

- Für EXIST (PTJ): 418 TDM, entsprechend 3,5 Personenjahren;
- für InnoRegio (PTJ): 696 TDM, entsprechend 5,5 Personenjahren (auf das Gesamtjahr betrachtet); weitere 339 TDM für Personalkosten bei Unterauftragnehmern, wobei entsprechende Personenjahre nicht sinnvoll ermittelt werden können;
- für Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistung (DLR): 2 874 TDM, entsprechend 15,5 Personenjahren.

Das Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ wurde erst im Jahr 2001 beschlossen, so dass in 2000 noch keine Personalkosten angefallen sind.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Bei der GMD, die mit der FhG zusammengeführt wird, sind folgende Projektmanagement-Einrichtungen angesiedelt:

- Projektmanagement-Einrichtung „Fachinformation“ in Darmstadt, deren einer Teil als Projektträger dem BMBF in der wissenschaftlich-technischen Information und der Digitalen Bibliothek zuarbeitet; ein anderer Teil unterstützt das BMWi in Fragen der Fachinformation und des e-Business als Projektbegleiter;
- Projektträger „Neue Medien in der Bildung“ in Birlinghoven, der das BMBF in den Förderbereichen Neue Medien in Schulen, Hochschulen und beruflicher Bildung unterstützt.

Beide Einrichtungen haben denselben Leiter, arbeiten aber fachlich auf unterschiedlichen Gebieten.

119. Abgeordneter **Reinhard Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU) Warum verteilt sich allein die Förderung der Umweltforschung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf verschiedene Projektträger in Karlsruhe, Berlin, München und Bonn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 3. Juli 2001**

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Umweltforschung ist sehr breit angelegt und tief gegliedert (vgl. das beigefügte Programm „Forschung für die Umwelt“). Sie umfasst so unterschiedliche Fachgebiete wie Abfallforschung und Altlasten-Technologien, Wasserver- und -entsorgungsforschung bzw. Entwicklung, Produktions- und Produktintegrierten Umweltschutz insbesondere in Industrie und Wirtschaft, Ökologische und Sozial-ökologische Forschung, Nachhaltige Ressourcenwirtschaft, Klima- und Global-Change-Forschung.

Die Bildung und Ansiedlung von Projektträgern (PT) des BMBF ist historisch seit den 80er Jahren mit den Förderprogrammen bei zunehmender Aufgabenübertragung gewachsen. So wurden die jeweiligen fachlichen Aufgaben aufgrund ausgewiesener Fachkompetenzen bei Großforschungseinrichtungen und beim Umweltbundesamt (UBA) angegliedert. Dies hat sich u. a. bei fachlichen Beratungen von Anträgen, gemeinsamen Veranstaltungen von Gast-Institutionen und Projektträgern bis hin zur gegenseitigen Abstimmung im jeweiligen Fachgebiet bewährt. Darüber hinaus ist ein gewisser Wettbewerb der Projektträger um neue Förderschwerpunkte der BMBF-Fachreferate in Gang gekommen, was u. a. unter Effizienzgesichtspunkten positiv zu bewerten ist.

120. Abgeordneter
**Reinhard
Freiherr von
Schorlemer**
(CDU/CSU)
- Wann und mit welchen Zielen gedenkt das BMBF etwas zu unternehmen, um die Projektträger in der Umweltforschung effizienter zu organisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 3. Juli 2001**

Die Gründe für eine Konzentration der Zahl der Projektträger folgen nicht primär Effizienzgründen, sondern folgen der Programmentwicklung. So wurden die beiden Projektträger „Wassertechnologie und Schlammbehandlung“ und „Entsorgung“ (in Karlsruhe) im Jahr 2000 zu einem Projektträger zusammengeführt. Der Projektträgervertrag mit dem UBA in Berlin wird – insbesondere wegen der auslaufenden Forschung im Abfallbereich – nicht über den 31. Dezember 2001 hinaus verlängert. Die verbleibenden Aufgaben werden von den Projektträgern – „Wassertechnologie und Entsorgung“ in Karlsruhe, „Biologie, Energie, Ökologie“ in Jülich/Berlin bzw. „Umwelt- und Klimaforschung“ in München übernommen.

Insgesamt verringert sich damit die Zahl von sechs Umweltprojektträgern auf vier arbeitsteilig gut ausgerichtete Einheiten, die sich im Übrigen in einem „PT-Netzwerk“ organisiert haben. Damit trägt das BMBF dem Beschluss des damaligen FTTA-Ausschusses vom 27. Oktober 1993 zur möglichen Konzentration der Projektträger Rechnung (Ausschussdrucksache 12-389 neu).

121. Abgeordneter
**Reinhard
Freiherr von
Schorlemer**
(CDU/CSU)
- Welche Projektträger gibt es innerhalb der Bundesregierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung, und welche Aufgaben haben sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 3. Juli 2001**

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung sind nachfolgend die Projektträger und ihre Aufgaben angegeben:

Projektträger des BMBF	Aufgaben im Bereich der Aus- und Weiterbildung
Bundesinstitut für Berufsbildung – PT IAW – 53113 Bonn	Innovationen in der Aus- und Weiterbildung (BIBB)
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) – PT Arbeit, Umwelt und Gesundheit (AUG) – 53175 Bonn	Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (ab 1. Juli 2001)
GMD-Forschungszentrum Informationstechnik GmbH – PT NMB – 53757 St. Augustin	Neue Medien in der Bildung: <u>Bereiche</u> Schule, Hochschule, Berufliche Bildung
Projektträger des BMWi	
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) – PT IT – 51740 Köln	Multimedia: Qualifikation durch multimediale Netze (Lernet)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

122. Abgeordneter
Rudolf Kraus
(CDU/CSU)
- Wie haben sich in den letzten 40 Jahren – in 10-Jahresschritten – die prozentualen Anteile der Ausgaben für Verteidigung und Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum Brutto sozialprodukt entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Uschi Eid
vom 29. Juni 2001**

Zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich auf die nachfolgende tabellarische Übersicht:

Anteil der Ausgaben am BSP in %

	Entwicklungszusammenarbeit		Verteidigung
	Epl. 23 ¹⁾	ODA ²⁾	Epl. 14 ³⁾
1960	0,09 ⁴⁾	0,87	2,46
1970	0,30	0,33	2,87
1980	0,37	0,44	2,66
1990	0,32	0,42	2,37 ⁵⁾
2000	0,18	0,27	1,20 ⁶⁾

¹⁾ Ist-Ausgabe des Epl. 23.

²⁾ Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Nettoauszahlungen) der Bundesrepublik Deutschland.

³⁾ Ist-Ausgaben des Epl. 14 (BSP bis 1980)/Bruttoinlandsprodukt (BIP seit 1990).

⁴⁾ Angabe bezieht sich auf 1962. 1962 wurde der Epl. 23 erstmalig im Bundeshaushalt ausgebracht.

⁵⁾ Einschl. Ausgaben in Höhe von 4 169 Mio. DM im Abschnitt B – ehemalige NVA.

⁶⁾ Einschl. Ausgaben in Höhe von 2 000 Mio. DM für internationale Einsätze der Bundeswehr in Südosteuropa im Einzelplan 60.

123. Abgeordnete
**Erika
Reinhardt**
(CDU/CSU)

Wird das Länderkonzept Äthiopien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesichts der Tatsache, dass drei von vier Frauen in Äthiopien Kontrazeptiva über den staatlichen Gesundheitssektor beziehen, der ausschließlich durch ausländische Geber finanziert ist, und angesichts der Engpässe in diesem Bereich, deren Ursachen in den massiven Mittelkürzungen bei UNFPA (United Nations Fund for Population Activities), für die auch die Bundesregierung eine Mitverantwortung trägt, zu suchen sind, reproduktive Gesundheit als Sektorschwerpunkt beinhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Uschi Eid
vom 21. Juni 2001**

Nein.

124. Abgeordnete
**Erika
Reinhardt**
(CDU/CSU)

Wenn nein, mit welcher Begründung zieht sich die Bundesregierung in Äthiopien aus dem reproduktiven Gesundheitssektor zurück?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Uschi Eid
vom 21. Juni 2001**

Im Zuge der Konzentration der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Äthiopien auf drei Schwerpunktbereiche wurden mit der äthiopischen Regierung als Schwerpunktbereiche vereinbart: „Nach-

haltige Nutzung natürlicher Ressourcen zur Verbesserung der Ernährungssicherung“, „Kapazitätsaufbau im Regierungs- und Verwaltungssystem“ (Partizipation, Demokratisierung, Dezentralisierung, Zivilgesellschaft, Rechtswesen) und „Berufsbildung“.

Diese Prioritätensetzung zulasten des Bereichs „Reproduktive Gesundheit“ erfolgte auf nachdrücklichen Wunsch des äthiopischen Partners mit der Begründung, in diesem Bereich vorrangig mit anderen Gebern – insbesondere UNFPA – zusammenarbeiten zu wollen.

Auf Vorschlag der Bundesregierung ist jedoch mit der äthiopischen Regierung vereinbart worden, im Rahmen der über die Schwerpunktförderung hinausgehenden Unterstützungsmöglichkeiten der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Einzelvorhaben im Bereich HIV/Aids-Prävention und Familienplanung zu fördern. Dies betrifft zurzeit das laufende TZ-Vorhaben „Förderung der reproduktiven Gesundheit“ (bisherige Zusagen: 13 Mio. DM), das bis zum planmäßigen Ende weitergeführt wird, sowie das in Vorbereitung befindliche FZ-Vorhaben „Familienplanung und AIDS-Prävention“ (5 Mio. DM).

Berlin, den 6. Juli 2001

